№ 25. Magdeburg, 17. Juni 1886. Jahrg. XVII.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift“, des „Familienblatts“ u. des „Litteraturblatts“. Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars).
Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts“ à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	Juni 1886.	Siwan. 5646.	Kalender.
Donnerstag	17	14	
Freitag	18	15	
Sonnabend	19	16	שלח לך P. 2. (9,22)
Sonntag	20	17	
Montag	21	18	
Dienstag	22	19	
Mittwoch	23	20	
Donnerstag	24	21	

Abonnements-Einladung.

Mit **nächster** Nr. schließt das **zweite** Quartal und erinnern wir unsere geehrten Abonnenten an die **rechtzeitige Erneuerung** des Abonnements — bei den **Postämtern** bis zum **25.** d. Mts. — **Directe** Zusendung findet ebenfalls nur gegen **vorherige** Einsendung des Abonnements statt.

Die Expedition.

Die Beendigung des Kulturkampfes und die Stellung der Juden.

Der sogenannte Kulturkampf geht zu Ende, und ist es an der Zeit, zu erörtern, in wie weit unsere Stellung und unsere Interessen hiervon berührt werden. An sich ist das Ende dieses Streites ein Glück. So, wie der Kampf geführt, und namentlich wie er von der großen Mehrheit unserer katholischen Mitbürger aufgefaßt wurde, nämlich als ein Eingriff des Staates in die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche, war er ein Unglück für Preußen und für ganz Deutschland.

Wir Juden mochten einzeln vom politischen Standpunkte aus uns zu diesem Kampfe stellen, wie es Jedem nach seiner Ueberzeugung paßte, in unserer Eigenschaft als Juden hatten wir uns zur Seite zu halten. Einen Augenblick schien es allerdings, als ob aus diesen Kämpfen gute Resultate für die Stellung der Juden und des Judenthums hervorgehen könnten; allein diese Hoffnung war eine sehr vorübergehende und trügerische, und bald genug trat eine schwere Enttäuschung ein. Die Früchte des Kulturkampfes sind auch für uns Juden, und vielleicht am meisten für uns, bittere und verderbliche gewesen, indem wir, die wir doch gar nicht betheiligt waren, als Prügelknaben und Sündenböcke herhalten mußten und noch müssen.

Die ultramontanen Blätter, die „Germania“ voran, haben mit der Inscenesetzung des Antisemitismus — der Name ist allerdings erst später erfunden — schon früh begonnen; die Judenhetze sollte als Ableitung dienen, die Aufmerksamkeit von den Katholiken ablenken. Die Parteiführer haben die Hetzer gewähren lassen, obschon manche unter ihnen durchaus keine Judenfeinde sind, am allerwenigsten der in dieser Hinsicht geradezu musterhafte Windthorst.

Die Juden selbst hatten zu dieser Hetze, abgesehen von Tactlosigkeiten einiger jüdischen, d. h. als Juden geborenen aber als solche sich nicht fühlenden und noch weniger handelnden, Litteraten und Zeitungsschreiber wenig Veranlassung gegeben. Bei der Berathung des Jesuitenaustreibungsgesetzes hatte Lasker seine beredte Stimme gegen dieses Gesetz erhoben und mit den sämmtlichen damaligen jüdischen Reichstagsabgeordneten, mit alleiniger Ausnahme von Bamberger, gegen dasselbe gestimmt. Auch in den späteren Kulturkampfgesetzen haben sich die jüdischen Abgeordneten durchaus nicht hervorragend betheiligt. Ludwig Löwe ist stets ein Gegner des Kulturkampfes gewesen und hat in allen Fragen sein Votum zu Gunsten der Katholiken abgegeben.

Allein den streitsüchtigen Ultramontanen niederer Gattung paßte die Judenhetze durchaus in ihren Kram, und dauerte es nicht lange, als ihnen von den übrigen judenfeindlichen Elementen flott sekundirt wurde. Diese Bewegung würde bei der rücklaufenden Zeitströmung und dem durch den Niedergang nach der Schwindelperiode hervorgerufenen materiellen und moralischen Katzenjammer vielleicht ohnehin sich eingestellt haben, wie sich solches in Deutschland wiederholt, zum

Beispiel nach den Freiheitskriegen, nach der Bewegung von 1848 u. dgl. m. gezeigt hat. Allein es ließ sich nicht verkennen, daß die durch den Kulturkampf herbeigeführte tiefe Erregung und Verrohung der Gemüther wesentlich zur Verschärfung und Vergiftung dieser Judenhetze beigetragen hat.

Das Aufhören des Kulturkampfes wird vorläufig hierin wenig ändern, derartige böse Folgen pflegen noch lange nachzuwirken, auch wenn die Ursachen gehoben sind. Die Hetzkapläne, die Christlich-Sozialen, die ausgesprochenen Gottesleugner, die im Judenthum die reine Gotteslehre — den Semitengott, wie sie den Schöpfer zu nennen sich erfrechen — hassen, die Skandalmacher und Revolverpreßler — eine sehr gemischte, aber in der Judenhetze einmüthige Gesellschaft — werden ihre liebgewordene Thätigkeit so rasch nicht einstellen. Zudem scheint es, als ob die politisch und sozial reactionären Elemente der Katholiken und Evangelischen sich jetzt schon brüderlich zu einander hingezogen fühlen, und daß sie einen Bund zur Unterdrückung ihrer wirklichen oder vermeintlichen Gegner schließen müssen. Wenigstens deuten jetzt schon manche Stimmen der betreffenden Preßorgane auf ein derartiges Unternehmen hin.

So sehr es nun scheinen möchte, als ob ein solches Bündniß sich zunächst gegen die Juden, deren Stellung und deren Rechte richten würde, so ist doch zu einer wirklichen Besorgniß kein ausreichender Grund vorhanden. Den Hetzartikeln der antisemitischen Presse und den Reden judenfeindlicher Agitatoren, so wenig sie unterschätzt werden dürfen, darf doch nicht ein so großes Gewicht beigelegt werden. Sie können uns allerdings das Leben recht sauer machen und dasselbe verbittern, allein die rechtliche Stellung der Juden ist durch Gesetz und Verfassung gefestigt und kann nur auf gesetzlichem, verfassungsmäßigem Wege erschüttert werden.

Es giebt zweifellos judenfeindliche Elemente genug, welche am Liebsten Gesetz und Verfassung ändern und die Juden aller ihrer schwer genug errungenen Rechte berauben möchten. Allein so leicht geht das nicht. Die deutsche und preußische Regierung, obgleich sie sich der Judenhetze gegenüber kühl bis in das Herz hinein verhält und die Hetzereien der Antisemiten freien Spielraum in einer Weise gewährt, welche sie andern Parteien schwerlich gestatten würde, hat dies wiederholt deutlich zu erkennen gegeben, daß sie eine Abänderung der Gesetze zum Nachtheil der Juden nicht wünscht. Auch von manchen antisemitischen Rednern und in der gleichgesinnten Presse ist mehrfach hervorgehoben worden, daß die Emanzipation der Juden zwar ein Fehler gewesen sei, daß dieselbe aber nicht wieder aufgehoben werden könne. Ganz richtig hat es Stöcker herausgefunden, daß, wenn man den großen Grundsatz der religiösen Gleichberechtigung zu den besonderen Zwecken der Unterdrückung der Juden gesetzlich einschränken wolle, solches zur Folge haben würde, die Juden zum Mittelpunkte der zukünftigen Gesetzgebung und Gesetzesabänderung zu machen. Indessen wurden diese doctrinären Strupel jenes Judenfeindes wenig ausmachen, wenn nicht glücklicherweise auch noch andere Elemente zu unsern Gunsten in das Gewicht fielen.

Den größten Widerstand würde die Aufhebung der Judenemancipation bei den Katholiken finden. Es giebt zwar auch unter ihnen sehr enragirte Judenfresser, allein die Führer der Ultramontanen verkennen durchaus nicht die Gefahr, welche in der principiellen Aufhebung oder Einschränkung der religiösen Gleichberechtigung auch für sie liegen könnte, und darf auch nicht geleugnet werden, daß, wie bereits hervorgehoben ist, gerade diese Parteiführer zum Theil durchaus nicht als unsere Feinde angesehen werden können.

Im Jahre 1856 hatte in dem damaligen hochkonservativen preußischen Abgeordnetenhause, der sogenannten Landrathskammer, die Kreuzzeitungspartei, unter der Führung von Gerlach und Wagener, einen Antrag auf Aufhebung der Paragraphen 4 und 12 der preußischen Verfassung zu dem ausdrücklichen Zwecke gestellt, die gesetzliche Emancipation der Juden rückgängig zu machen. Die damalige Manteuffel'sche Regierung bekämpfte den Antrag, indessen nicht aus einem prinzipiellen, sondern aus dem geradezu frivolen Grunde, daß diese Verfassungsbestimmungen sie bei der Zurücksetzung der Juden gar nicht hindern. Da war es gerade einer der Führer der damaligen katholischen Fraktion, Reichensperger, welcher sich der Juden und deren Rechte mit Wärme annahm, und hat auch diese Fraktion geschlossen gegen den Antrag gestimmt.

Von den preußischen Provinziallandtagen hat der in seiner Mehrzahl überwiegend katholische der Rheinprovinz mehrere Jahre vor 1848 zuerst den Antrag auf Emancipation der Juden gestellt, und wurde dieser Antrag grade von einem katholischen Geistlichen, dem Kanonikus Lensing, mit eindringlichen und beredten Worten vertheidigt. Man darf deshalb auch jetzt darauf vertrauen, daß Bestrebungen, welche auf Aufhebung der Emancipation der Juden gerichtet sind, bei den katholischen Abgeordneten auf Widerstand stoßen werden.

Allerdings liegt die Befürchtung nahe, daß die jetzt schon so vorherrschende, insbesondere in der heranwachsenden gebildeten Jugend hervortretende konservativ-streberische Bewegung, welche leider so innig mit dem Antisemitismus verquickt ist, durch das Zusammenschließen der konservativen Elemente der Katholiken und der Evangelischen neue Nahrung gewinnen und sich namentlich auf dem sozialen Gebiete den Juden gegenüber recht fühlbar machen wird. Allein das sind eben Zeitströmungen, die wir nicht ändern können, und deren Fluthen wir über uns ergehen lassen müssen.

Wir können hiergegen nichts thun, als daß wir auf uns selbst und auf die Unsrigen achten, daß nichts Unrechtes geschieht und daß mit besonderm Tacte Alles vermieden wird, was irgendwie geeignet wäre, Anstoß zu erregen.

(Schluß folgt.)

Humanität und Halacha.

Von Dr. Kroner, Rabbiner in Brandenburg a. d. H.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Nach dieser Halacha ist dem Juden „die verlorene Sache des Heiden (zu behalten) erlaubt,*) denn die Bibel spricht von allem Verlorenen deines Bruders, deinem Bruder (le-Achicha) sollst du es zurückbringen, nicht aber dem Heiden (le-Akum)". B. kamma 113 b und Ch. hamm. 266,1. Das scheint recht bös, recht unduldsam, wie? Da scheint also doch Herr Wise durchaus nicht allzu herb geurtheilt zu haben. Freilich scheint es so, muß es so scheinen, wenn die angeführten halachischen Worte ohne Weiteres nach ihrem Buchstaben geschätzt werden. Aber darf man denn selbst mit modernen Rechtsbestimmungen in solcher Weise verfahren? Fragt irgend einen Rechtsgelehrten unserer Zeit! Ich mache mich anheischig, in dieser Art binnen Kurzem einer ganz respektabeln Zahl moderner Gesetzesbestimmungen den Schein der Ungereimtheit und Unmenschlichkeit zu geben. Aehnlich allerdings jenem Bekehrungseifer, der unwissenden Juden das alte Testament als rücksichtslos gegen Arme bezeichnete und als Beweis dafür einige Worte aus 3. M. 19,15 anführte: „Du sollst den Armen nicht berücksichtigen". Diese Uebersetzung der betreffenden Textworte ist ganz richtig. Also — ist das A. T. rücksichtslos gegen Arme. Schrecklich, nicht wahr? Der Vorurtheilslose jedoch, zumal wenn er einige der zahlreichen großartigen Lehren und Gesetze des A. T. über Armenfürsorge kennt, wird sich sofort sagen, jene „Rücksichtslosigkeit" dürfte wohl ihre eigene Bewandtniß haben; er wird sich die Bibel nehmen, die betreffenden Worte nicht nur, sondern auch das, was vor und nach der „Rücksichtslosigkeit" steht, denkend lesen und gegenüber der ganzen Schriftstelle:

*) Wohlgemerkt: „erlaubt" (mutteres), aber nicht empfohlen!

„Ihr sollt kein Unrecht thun im Gericht; du sollst (selbstverständlich: *dort*) den Armen nicht berücksichtigen und den Großen nicht begünstigen; mit Gerechtigkeit sollst du deinen Nächsten *richten*!"

einsehen, daß es sich hier um eine *Rechtsbestimmung* handelt, und sich fragen: Ist denn diese Bestimmung, welche *die Gleichheit Aller vor dem Gesetz und dem Recht* fordert, nicht ganz in der Ordnung? Ja, wird denn schon heutzutage auch nur in sogenannten Kulturstaaten überall dieser Bestimmung entsprochen? Würde der Menschenwelt nicht vielfaches Weh erspart, wenn aller Orten die Richter von dem Geiste dieser Bestimmung durchdrungen wären? — —

Wie sich aber die angebliche Rücksichtslosigkeit des A. T. gegen den Armen bei näherer Betrachtung als eitel Schein herausstellt, als ein Schein, der erschreckend trügt, so zeigt sich auch bei sorgfältiger Prüfung die „Unduldsamkeit" der Fund-Halacha als leeres Hirngespinst. *Bei sorgfältiger Prüfung!* Wie viel Unheil für Wissenschaft und Leben hat die Nichtachtung dieser unerläßlichen Bedingung, die um so unerläßlicher überall da ist, wo es sich um Fragen des Judenthums handelt, auch in unserer Zeit gestiftet! Wie würden uns heutzutage diejenigen erscheinen, welche ein römisches oder griechisches Schriftwerk, in dem sie keinen Satz, keinen Ausdruck lesen können, geschweige denn verstehen, *ja das sie niemals gesehen*, abfällig beurtheilen, oder diejenigen, welche Stellen aus solchen Werken wörtlich übersetzen, ohne dem Genius der lateinischen oder griechischen Sprache gerecht zu werden, und diese Uebersetzung für den richtigen Sinn jener Stellen ausgeben, oder diejenigen, welche zur tendenziösen Schätzung solcher Litteraturdenkmale Stellen derselben aus ihrem organischen Zusammenhange reißen und die Verhältnisse der betreffenden Zeit gänzlich außer Acht lassen? Gewiß, Afterrichter dieser Art würden überall nur lächerlich erscheinen. Wer jedoch die talmudischen und die entsprechenden kodifikatorischen Schriften in angedeuteter Weise kritisirt, und wäre er in denselben noch so unbewandert, darf in vielen Kreisen auf Beifall rechnen. Und das noch heut, wo man sich der Aufklärung und Bildung rühmt! Vor einigen Jahren bat mich ein christlicher Jurist, ihm Näheres über den „Rabbi Eben Haëser" mitzutheilen. Auf meine Bemerkung, daß mir von einem *Rabbi* dieses Namens gar nichts bekannt, Eben Haëser der aus 1. Sam. 7,12 entnommene Titel eines jüdischen Eherechtskodex sei und eigentlich „Stein der Hülfe"**) heiße, wurde der Mann bitterböse. Kennen Sie *Glück*, fuhr er fort, den unvergleichlichen Kommentator der Pandekten? *Der* nennt Eben Haëser einen Rabbi; der Autorität eines Glück werden auch Sie sich wohl beugen! Ich mußte hell auflachen, bat den Rechtsmann, mir die Stelle, wo Eben Haëser zum Rabbiner promovirt wird, zu zeigen und mir den betreffenden Band zu leihen. Ich las die Stelle (Glück, Pand. Bd. 24, S. 275 Nr. 15 und S. 276) mehrmals, da ich meinen eigenen Augen nicht alsbald traute. Uebrigens schätzt Glück — selbstverständlich durch bessere Sekundärquellen geleitet — die talmudische Auslegung des mosaischen Rechts hoch; indeß hat er seine Unkenntniß der spätern Decisionen schon durch die erwähnte Promotion des Eben Haëser sattsam offenbart. Wenn ein Rabbiner, und wäre er sonst noch so gescheit, in einer Schrift von einem „*Professor Pandekten*" spräche — o Himmel! Doch kehren wir wieder zu unserer Fund-Halacha zurück.

Diese erlaubt also, die verlorene Sache der Heiden zu behalten. *Welcher* Heiden? Die niemals verlorene Sachen, am wenigsten den ihnen verhaßten Juden, zurückgeben und darin gar nichts Unrechtes sehen. Dies geht unwiderleglich aus B. mezia 24b bezw. Ch. hamm. 259,3 hervor. (Ein näheres Eingehen auf die weitschichtige Materie über Jëusch — die römische *Dereliction* — muß ich mir hier versagen.) Jawohl, das bezeugen eure jüdischen Quellen; diese sind uns aber nicht glaubwürdig genug — so ließen sich oft Talmudfresser vernehmen. Nun denn, ihr Herren, euch kann geholfen werden; lest doch einmal *aufmerksam* das Folgende:

> „Nach römischen Ansichten ist alles Eigenthum des Hostis herrenlos; und unter Hostis wird dabei nicht blos der bewaffnete Feind, sondern überhaupt jedes Volk verstanden, dessen Rechte der Römer nicht anerkennt. Die Sachen der Hostes sind daher der Occupation preisgegeben. Doch gilt dies nur für bewegliche Sachen; denn den Grund und Boden, den der Feind für sein Eigenthum hält, betrachtet der Römer als Eigenthum des römischen Volkes. Allein die beweglichen Sachen des Hostis kann sich Jeder frei zueignen. Hierbei ist noch zu merken, daß auch die bewegliche Sache eines Römers herrenlos wird, sobald sie in die Gewalt des Feindes kommt; sie kommt also aus dem Eigenthum ihres zeitherigen Dominus heraus, ohne aber in das Eigenthum des Feindes zu gelangen, da dieser kein Eigenthum besitzen kann."

Wo das steht? Weder im Talmud noch im Ch. hammischpat, sondern in der Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von *Ersch und Gruber*, Art. Dominium, unterstützt von *nichtjüdischen* Beweisstellen, denen wohl Niemand die Echtheit abzusprechen sich unterfangen wird.

Im Art. Dominium mundi ebendort heißt es:

> „Der damalige Römer betrachtete selbst diejenigen Länder und Völker als der römischen Botmäßigkeit unterworfen, welche sich derselben nicht fügten; er gestand ihnen nur diejenigen Rechte zu, welche er ihnen eben einräumen wollte oder nothgedrungen einräumen mußte, ohne daß er in letzterm Falle (seinen Ansichten nach) rechtlich dazu verbunden war; *vielmehr waren Peregrinus und Hostis für ihn synonyme Begriffe*." Cfr. Cicero, De officiis I. cap. 12. Varro, De lingua latina, Lib. IV. p. 4 (edit. Bipont. 1788).

Daß asiatische Heiden den Juden gegenüber ähnlich verfuhren, ist unschwer nachzuweisen.

Wer darf solchen Anschauungen und Handlungen gegenüber die *Reciprocität* in Bezug auf *Fundsachen* vom *Rechtsstandpunkte* — der selbst in der modernen Gesetzgebung, wie gezeigt werden soll, einen gewissen Anspruch des Finders auf den Fund voraussetzt, eventuell ausdrücklich anerkennt — verdammen? Wer muß solchen Anschauungen und Handlungen gegenüber nicht staunen, daß die Reciprocität in vermögensrechtlicher Hinsicht sich nicht höher verstieg, als bis zu der Erlaubniß, Fundsachen zu behalten? Wer kann es den Talmudisten oder den Kodifikatoren verargen, wenn sie hier den *bessern* Glaubensbruder dem *entarteten* Heiden entgegenstellten? Oder hätten sie etwa sagen, resp. zugleich denken sollen: „Die verlorne Sache Deines Bruders Israelit ist erlaubt, aber nicht die deines Bruders Heide — der dich als Hostis und deine Habe als herrenlos betrachtet und den schändlichsten Lastern fröhnt"? Wer will es uns Juden verübeln, wenn wir auch für die Brüderschaft der heutigen Antisemiten entschieden danken, wenn uns ein „Bruder Hetzprediger, Bruder Lügner, Bruder Heuchler, Bruder Streber, Bruder Frauenschänder, Bruder Mörder, Bruder Gauner, Bruder *Blutlügner* 2c." widerstrebt? Warum nennt der sonst so milde Prof. Franz Delitzsch die Herren Rohling und Justus auf dem Titelblatt seines „Schachmatt" in der weltbekannten Weise, warum nicht daneben auch noch Brüder? Ja, warum nennt **Christus** — nicht etwa in einer reciproken *Rechtsbestimmung*, sondern in derselben ethischen *Bergpredigt*, in der er mit Ps. 37,11 die Sanftmüthigen selig preist — die Heiden jener Art **Hunde** und **Säue**? Siehe Matth. 7,6 und vergleiche das. 15, 22—26: „Ihr sollt das Heilige nicht den **Hunden** geben und eure Perlen nicht vor die **Säue** werfen, auf daß sie dieselben nicht zertreten mit ihren Füßen und sich wenden und euch zerreißen." (Jenen offenbar unwürdigen und für die Wahrheit unempfänglichen Menschen soll man seine tieffsten Erkenntnisse und seine *zartesten Gefühle* nicht vor den Kopf werfen; damit würde man das Heilige ohne Nutzen entweihen und sich selbst mancher Gefahr aussetzen. Aus Schwalb's Evangelien-Erklärung.) Und warum empfiehlt **Paulus** (Gal. 6,10): **allermeist an den Glaubensgenossen Gutes zu thun, sie entschieden zu bevorzugen** (μάλιστα δὲ πρὸς τοὺς οἰκείους τῆς πίστεως)?

**) Cfr. 1. M. 2,18 (Eser kenegdo).

Daß in unserer Halacha nur frevelhafte Heiden gemeint sind, bezeugt schon die Ueberschrift im Ch. hammischpat: „Rechtsbestimmung über die verlorene Sache der Uebelthäter", sowie die Begründung der Erlaubniß, den Fund zu behalten: „weil er (der den Fund dem Heiden zurückbringen würde) die Gewalt der Uebelthäter stärkt. (Cfr. Beër haggola 2 z. St.)

Doch nicht nur nicht solche Heiden nennt der Talmud Brüder, sondern auch nicht Juden, die sich unrechtmäßig einen Fund aneignen; diese nennt er einfach Betrüger, Rammaim, wie B. mezia 28 b: „Früher wurde bezüglich einer verlorenen Sache Jedem auf's Wort geglaubt; als aber die Betrüger (ha-Rammaim) sich mehrten, mußten — in zweifelhaften Fällen — Zeugen dafür beigebracht werden, daß die gefundene Sache demjenigen, der sie beanspruchte, wirklich gehört habe.

Ja, horribile dictu, unsere Halacha (Ch. hamm. 266,5) schreibt Kindern sogar Ungehorsam gegen Eltern vor: „Wenn ein Vater seinem Kinde sagt, es solle einen Fund nicht zurückbringen — selbst wenn es, wie kommentirt wird, die Rückgabe des Fundes auch nur bis nach Besorgung einer minder wichtigen Sache verschieben soll — so darf das Kind dem Vater nicht gehorchen!" (Cfr. B. mezia 32 a.)

Sehen wir uns nun vergleichend einige moderne Rechtsbestimmungen über herrenlose und gefundene Sachen an und fügen denselben, wo nöthig, parenthetische Notizen hinzu!

Das Allg. Landrecht Thl. I. Tit. 9 bestimmt: § 9. Wer eine herrenlose, dem Staate nicht vorbehaltene Sache wirklich in seine Gewalt bringt, der wird von dem Augenblicke an, da solches geschieht, Eigenthümer der Sache. § 11. Wer selbst noch kein Recht auf oder zu einer Sache erlangt hat, ist einem Andern die Besitzergreifung zu untersagen nicht befugt. § 19. Wer eine verlorene Sache findet, ist dieselbe dem Eigenthümer (d. h. dem rechtmäßigen) zurückzugeben schuldig. („Wer eine verlorene Sache findet" heißt hier auch: wer sie an sich nimmt; hierzu kann aber Niemand rechtlich gezwungen werden, geschweige denn zum Zurückbringen.) § 44. Der Zuschlag der gefundenen Sache geschieht seitens des Richters an den Finder allein, wenn die Sache nur hundert Thaler oder weniger am Werthe beträgt. § 45. Bei Sachen von höherem Werthe geschieht der Zuschlag an den Finder und an die Armenkasse des Orts. (Was setzt diese Bevorzugung des Finders voraus?)

Nun fällt zwar nach Abs. 4 § 23 des Ausführungsgesetzes zur deutschen Civilproceßordnung vom 24. März 1879 der Zuschlag fort; das in Abs. 5 l. c. angeordnete Ausschlußurtheil hat aber virtuell den Effekt des Zuschlags. Der Finderlohn und der Anspruch der Armenkasse sind unberührt geblieben. (Die Halacha, Ch. hamm. 265, spricht dem Finder, wenn überhaupt, einen im Vergleich zu dem modernen Finderlohn kaum nennenswerthen Betrag zu. Das Zurückgeben, event. Zurückbringen des Gefundenen ist der Halacha eben religiöse Pflicht!) § 57. Meldet sich Jemand, der die Sache als von ihm verloren in Anspruch nimmt, so muß er nachweisen, daß er dieselbe vorher besessen habe. (Einen solchen Nachweis von einem sittlich verkommenen Heiden zu fordern, wird der Jude verständiger Weise unterlassen haben. Hätte sich z. B. ein Römer jener Zeit einem Juden gegenüber zu einem solchen Nachweis herbeigelassen? Und wenn er es gethan hätte, was war auf sein und seiner Zeugen Wort zu geben? Bekanntlich war bei den alten Römern der Betrug in Handel und Wandel schlechthin erlaubt, erst allmählich schied sich der dolus malus, die Arglist, von dem dolus bonus, der guten, d. h. erlaubten, unschuldigen (?) List!) § 60. Entstehen erhebliche Zweifel, ob der Verlierer ein redlicher Besitzer oder Inhaber der Sache gewesen ist, so muß diese, bis zu näherer Ausmittelung, in gerichtlichem Gewahrsam bleiben. (Ein Heide jener Sorte redlicher Besitzer oder Inhaber einer Sache — ein römisches Gericht jener Zeit einem Römer und einem Juden gegenüber — wären das nicht recht ergiebige Stoffe zu Tragikomödien?)

Gehen wir von dem jüdischen Rechtsgesetz, richtiger Noth- oder Kampfgesetz, zum jüdischen Moralgesetz, betreffend das Zurückbringen eines Fundes, über.

(Schluß folgt.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Wolfenbüttel, 6. Juni. (Schluß.) „Ein frommes Werk gottesfürchtiger Männer, — so ungefähr begann Herr Director Dr. Rosenstock seine Festrede — sei die Schule am 4. Juni 1786 als ein jüdisch-religiöses Lehrhaus entstanden, in einer Zeit, welche als Scheidelinie zwischen zwei feindlich sich entgegenstehenden Lebensanschauungen und Gesellschaftseinrichtungen, zwischen Mittelalter und Neuzeit, bezeichnet werden muß. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist das Zeitalter der Philosophie und der Aufklärung, welche, von den französischen Encyclopädisten ausgehend, Alles in Kirche, Staat und Gesellschaft damals Bestehende einer unerbittlichen Prüfung auf das Recht seiner Existenz unterzogen hat, um die drückenden politischen und sozialen Zustände zu beseitigen und das Leben der Völker auf neuen Grundlagen an Stelle der bisherigen feudal-aristokratischen aufzubauen. In diesem Jahre, 1786, starb der Philosoph auf dem Throne, Friedrich II., ein Heldenkönig, an dessen herrlicher Persönlichkeit die gesammte deutsche Nation sich wieder emporgerichtet hat. In eben demselben Jahre starb auch der Philosoph auf dem Comtoir, Moses Mendelssohn, ein Mann in des Wortes edelster Bedeutung, welcher lange vorher, ehe die Umwälzung der Zeit das räumliche Ghetto seiner Glaubensgenossen niedergerissen hatte, deren geistiges Ghetto dadurch zu sprengen sich bemühte, daß er sie durch eine geläuterte Sprache in das frisch pulsirende Leben der deutschen Nation einführte und, entgegen den beschränkten Anschauungen seiner Zeitgenossen, in seiner eigenen Persönlichkeit der Mit- und Nachwelt den Beweis lieferte, daß weltliches Wissen, deutsche Bildung und jüdischer Glaube wohl vereinbar seien, daß die alte väterliche Religion neben freier Forschung und philosophischer Weltanschauung wohl bestehen könne. Es erschien endlich in jenem Jahre 1786, angeregt durch die reformatorischen pädagogischen Ideen des Philosophen auf dem Lehrstuhl der Akademie Jean Jacques Rousseau, ein Büchlein von dem edlen Schweizer Heinr. Pestalozzi, betitelt „Gedankenreiche Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts", welches die gesammte Volkserziehung und Volksbelehrung umzuwandeln bestimmt war. Redner hält es deshalb an dem Fest- und Ehrentage einer Lehr- und Erziehungsanstalt für angezeigt, die Aufmerksamkeit der Festgenossen auf die Reform und Entwickelung des deutschen Schulwesens seit einem Jahrhundert zu lenken, zumal ja diese Entwickelung auch der Samsonschule Richtung und Ziel für ihre erfolgreiche Wirksamkeit vorgezeichnet hat. (Der etwa dreiviertelstündige Vortrag des Redners, welcher — wie wir erfahren, in dem nächsten Jahresprogramm der Anstalt erscheinen wird, — bot ein so sehr reichhaltiges, pädagogisches Material, daß wir uns die Wiedergabe desselben in einem Referate versagen müssen. Zum Schluß besprach Herr Dr. Rosenstock die Veränderungen, die der Lauf der Zeiten auch für die Samsonschule mit sich gebracht, welche sowohl räumlich wie wissenschaftlich und erziehlich erweitert worden sei. „Eines aber sei in ihr unverändert geblieben: Der Geist der Gottesfurcht, der Vaterlands- und Nächstenliebe, der Geist der Zucht- und der Arbeitsamkeit. Mögen ihr diese kostbaren Güter auch beim Eintritt in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens für alle Zukunft erhalten bleiben!"

Auf die schönen beherzigenswerthen Worte des Redners, die sichtlich allseitig den tiefsten Eindruck gemacht hatten,

folgte der Gesang „Lob Gottes", worauf Namens der Jacobsonschule in Seesen deren Director Dr. Philippsohn herzliche Grüße und Glückwünsche der Schwester-Anstalt überbrachte. Aus einer rabbinischen Clause sei die Schule zu einer weit und breit geachteten deutschen Erziehungsanstalt geworden, deren Aufgabe es ist, zu vermitteln zwischen deutscher und jüdischer Bildung. Möge die Samsonschule eintreten ist ein neues Jahrhundert mit ihren bisherigen Principien als ein leuchtendes Vorbild gesegneter und echt humaner Thätigkeit!

Herr Moritz Meyer aus New-York, ein ehemalger Zögling der Samsonschule, jetzt Besitzer der New-Yorker Handelszeitung, nahm nun das Wort zu einem Dankesausdrucke für die Administratoren der Anstalt, denen er beauftragt sei, als Jubiläumsgabe früherer Schüler eine Summe von ca. 5300 M. zu überreichen, aus deren Zinsen strebsamen ehemaligen Zöglingen der Schule eine Beihülfe zugewendet werden solle, falls sie deren bedürfen. — Namens der Administration dankte Rechtsanwalt Dr. Magnus (Braunschweig). Diese Gabe sei um so willkommener, als bereits von verschiedenen Familien, die der Anstalt nahestehen, ein Fonds (ca. 22000 M.) aufgebracht worden sei, dem man jene Gabe hinzufügen wolle, um aus den Mitteln arme Schüler, welche aus der Anstalt in's Leben treten, in entsprechender Weise auszurüsten. — Nachdem der Schulchor die Motette „Herr, Deine Güte reicht so weit der Himmel ist" gesungen hatte, wurde mit einem ebenfalls von Frl. E. Rosenstock ganz vorzüglich ausgeführten Claviervortrage (Einzugsmarsch aus „Tannhäuser") der schöne Festactus geschlossen.

Gleich darauf vereinigte ein Festmahl die Schüler der Anstalt in ihrem Speisesaale unter Assistenz der erschienenen Festtheilnehmer. Dieses Mahl lief parallel mit einem zweiten, welches aus Mangel an geeignetem Raum in der Anstalt die Administratoren, Gäste und Lehrer im Saale des Hotels zum Löwen etwas später zusammenführte. Der jugendliche Frohsinn der Zöglinge gab sich dort in Gesängen und Toasten überreich zu erkennen, während hier bei den Klängen der Musik eine Gesellschaft von ungefähr 80 Personen, darunter ein reicher Damenflor, Platz nahm. Das Diner, welches 4 Stunden währte, verlief in einer wahrhaften Feststimmung.

Nachdem der Administrator Dr. Magnus Sr. Majestät dem Kaiser und dem neuen Landesherrn das erste Glas geweiht hatte, begann die lange Reihe der Toaste, welche sowohl der Dankbarkeit gegen die um die Anstalt verdienten Personen lebhaften Ausdruck verlieh, als auch in zum humoristischer Form vergangener Zeiten gedachte. Tischlieder von einer jungen Dame für das Fest gedichtet und das Schulleben der Anstalt in humoristischer Weise vorführend, hoben die fröhliche Stimmung. Inzwischen hatten die Samsonschüler in turnerischem Schmucke mit ihrer Fahne, Kapelle und einem Trompeterchor die Stadt durchzogen und sich nach der Turnhalle begeben, woselbst um sechs Uhr die Festtheilnehmer vom Diner und einer großen Menschenmenge aus der Stadt ebenfalls erschienen waren, um dem Schauturnen beizuwohnen. Die Leistungen der Zöglinge befriedigten allgemein. Nach dem Rückmarsch unter Musikbegleitung versammelten sich Gäste, Lehrer und Schüler wieder im Garten des Forsthauses, und das veranstaltete Gartenkonzert, gemischt mit Sang und Tanz, brachte den so schön begonnenen Tag zu einem würdigen Abschluß. Der Rückmarsch zur Anstalt erfolgte unter Musik gegen 11 Uhr. Dem Zuge voran schritten 12 (des Sabbaths wegen nichtisraelitische) Fackelträger, und so endete das Fest ebenso lichtvoll, wie es weihevoll begonnen hatte.

X. **Aus dem Reg.-Bez. Cassel,** 13. Juni. (Or.-Corr.) Die in Ihrer Nr. 23 enthaltenen Notiz über die Zurückweisung der Tochter des aus der Synagogengemeinde Hersfeld „ausgetretenen" Katzenstein von dem Unterrichte an der dortigen israel. Elementarschule hat nach verschiedenen Richtungen Befremden erregt. Die Sache — wie sie dargestellt — ist nicht glaublich. Der letzte Absatz des § 6 des Austrittsgesetzes bestimmt ganz ausdrücklich, daß auf die öffentlichen Elementarschulen die Austrittserklärung keinen Einfluß hat. Die Zurückweisung ist also nach dem Gesetze gar nicht möglich. Außerdem würde auch die Königliche Regierung nicht die Gemeindeältesten, sondern den Königlichen Schulvorstand resp. die Stadtschuldeputation mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt haben. Wahrscheinlich aber besucht das Kind eine höhere Schule zu Hersfeld und hat nur am Religionsunterricht in der isr. Schule theilgenommen. Dann aber würde die Zurückweisung etwas ganz Selbstverständliches sein, aber auch die Bemerkungen der „Germania" und der „Volkszeitung" hinfällig werden. Zu letzteren sei bemerkt, daß die christliche Volksschule allerdings verpflichtet ist, diejenigen israel. Kinder des Ortes, welche sonst Unterricht nicht erhalten können, aufzunehmen. Das ist auch ganz selbstverständlich, denn diese Schulen werden ja aus öffentlichen Gemeindemitteln erhalten, sodaß die Israeliten auch dann dazu beizusteuern haben, wenn sie eine eigene Schule unterhalten und von der christlichen keinen Gebrauch machen. Die hämische Bemerkung der „Germania" über die Vorliebe der Israeliten für Simultanschulen wäre demnach nicht für die Israeliten, sondern für die rechtliche Gesinnung der „Germania" ein schlechtes Zeugniß. —

Bemerkenswerth ist schließlich noch der Umstand, daß die Hersfelder Synagogengemeinde zum Bezirke des Herrn Rabb. Dr. Cahn in Fulda gehört und sehr orthodox ist, die Mehrzahl der dortigen „Ausgetretenen" hat dies auch nicht aus religiösen Gründen gethan, sie sind vielmehr durch andere Vorgänge, die sich daselbst abspielten, veranlaßt worden, den Austritt zu erklären. Ich mag nicht, näher hierauf eingehen.

A. L. **Glogau,** 13. Juni. (Or.-Corr.) Die Kreslawski'sche Legemaschine soll versuchsweise hier eingeführt werden. Einer der hies. jüdischen Fleischer ist im Besitz eines eigenen Schlachthauses, in welchem die neue Maschine aufgestellt werden soll. Sobald der erste Versuch gemacht ist und er gelingt oder auch — mißlingt, werde ich mich beeilen, Ihnen davon Nachricht zu geben. Vorläufig kann ich nichts verrathen, da der Erfinder der neuen Maschine auch auf einen kleinen pecuniären Vortheil rechnet und zu diesem Zwecke für seine Erfindung ein Patent zu erwerben wünscht. Bevor er dieses hat, wäre er aber durch Veröffentlichung von Nachahmung nicht geschützt.

Der Obermeister der hies. Fleischerinnung Herr Fengler, veröffentlicht in der allgem. „Fleischer-Zeit." ein Gutachten über K.'s Legemaschine, worin er zum Schlusse sagt: „Ich glaube mein Gutachten dahin abgeben zu können, daß der in Rede stehende Apparat nach Abhilfe der etwa noch sich herausstellenden Mängel ein großer Vortheil im Interesse der Humanität sein würde."

Wünschenswerth wäre es, wenn die Construktion des „Legestockes" in Kaiserslautern in diesem Blatte mitgetheilt würde, damit man Vergleiche anstellen und das Bessere dem Guten vorziehen könnte. Was die Bemerkung in der Correspondenz Kaiserslautern betrifft, daß die Schächter die Fleischer veranlassen müßten, bei dem Fesseln vorsichtiger zu Werke zu gehen, so kann ich aus Erfahrung sagen, daß die Fleischer sich nicht immer darauf einlassen. Auch hier habe ich es wiederholt versucht, allein die betr. Herren wollten und wollen es nicht; lieber quälen sie sich 10 Minuten ab, als daß sie mittelst des Schwungrades das Rind in wenigen Sekunden werfen sollten. Die Fleischer sind darin sehr „konservativ" und wollen sich auf „Neuerungen" nur schwer einlassen.

Danzig, 8. Juni. Nachdem der hiesige Handelsmann Gudel, dessen Ausweisungsfall bereits vielfach besprochen worden, von der hiesigen Strafkammer von der wider ihn erhobenen Anklage wegen Vergehens gegen die Konkursordnung freigesprochen worden, hat derselbe jetzt die Aufforderung erhalten, binnen 14 Tagen das deutsche Staatsgebiet zu

verlassen. Gudel ist bekanntlich in Kowno geboren, er ist weder polnischer Herkunft, noch der polnischen Sprache im Geringsten mächtig; seit 1877 wohnt er in Danzig und ist mit einer geborenen Danzigerin verheirathet, welche nun, obwohl krank und in wenigen Wochen der Entbindung entgegensehend, mit ihren drei kleinen Kindern ihre Heimath und ihr Vaterland verlassen muß, um jenseits des Ozeans eine neue Heimath zu suchen. Daß der über die Familie Gudel hereingebrochene Konkurs und Vermögensverfall eine Folge der Ausweisungsordre gewesen ist, hat die gerichtliche Verhandlung ergeben. Die Bittgesuche des nunmehr definitiv Ausgewiesenen um Naturalisation, sowie auch ein Immediatgesuch sind abschläglich beschieden, letzteres durch folgendes Schreiben des Ministers v. Puttkamer: „Jn Bescheidung auf die aus dem kgl. Kabinet zur Verfügung an mich abgegebene Immediat-Vorstellung vom 27. Januar d. J. eröffne ich Jhnen, daß ich nach Prüfung der obwaltenden Verhältnisse mich nicht veranlaßt finde, die gegen Sie verfügte Ausweisung aus dem preußischen Staatsgebiet rückgängig zu machen. Ebensowenig kann Ihrem Naturalisationsgesuch Folge gegeben werden." (Dzg Ztg.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Juni. (Or.-Corr.) Um dem hier herrschenden Studenten-Elend zu steuern, hat sich auf Anregung der Frau Ida Barber in Wien ein Damen-Comité gebildet, dem es gelungen, im letzten Winter mehr als 100 Studirende als Lehrer in Familien zu placiren, wohl eben so vielen Freitische in guten Häusern zu versorgen. Anläßlich der Oster- und Pfingst-Feiertage sind dem Comité reichlich Geldbeiträge eingesandt worden, die es wiederum ermöglicht haben, circa 1000 Freitische an arme Studirende zu vertheilen.

Das größere Publikum hat kaum eine Idee, mit welchen Entbehrungen die mittellos nach einer großen Stadt kommenden jungen Leute, die sich in ihren Hoffnungen, Stipendien zu erhalten, getäuscht sehen, zu kämpfen haben.

Gut organisirte Damen-Comités, die nach dem Muster der in Wien gebildeten vorgehen, könnten in allen Universitätsstädten segensreich wirken. Für einen armen Studenten ist wohl noch in Jedem gut jüdischen Hause ein Platz am Mittagstisch frei. — Das in allen größeren Städten grassirende Stundentenelend wäre mit einem Schlage aus der Welt geschafft, wenn unsere Frauen den Bedürftigen Freitische geben wollten; ein- oder zweimal wöchentlich einen armen Studenten beköstigen, bedingt keine Mehrausgabe für die Familie, und wenn selbst, so macht sich diese reichlich bezahlt, indem die Kinder des Hauses ihren Sinn für Humanität bilden lernen.

Der Wiener Verein ist jetzt behördlich concessionirt worden und wird fortfahren segensreich zu wirken; dem Vorstande gehören zumeist israelitische Damen an; Präsidentin des Vereins ist Frau Ida Barber in Wien.

Prag, im Juni. Vielfach und zu gar oft wiederholten Malen ist die Frage aufgeworfen worden, wie es kommt, daß gerade jetzt, in der allgemein als „erleuchtet" bezeichneten Zeit, in der Sonne der Neuzeit, die giftige Natter „Antisemitismus" ausgebrütet werden konnte? Man wolle doch nur von der „allgemeinen Bildung" und der „alle Welt beleckenden Cultur" den Mund nicht gar so voll nehmen; — während Viele, um im Trüben zu fischen, auf die Dummheit der Massen speculiren und sich stellen, als glaubten sie selbst all jene Ammen-Märchen, die eine längst vergangene Zeit dem Judenthume angedichtet, indeß sie gar wohl wissen, daß es die crasse Lüge sei, die sie sich dienstbar machen müßten, um zu reüssiren, sind Andere wirklich von einer sancta simplicitas, die uns nachgerade in Staunen versetzt ob der Blasen, die die gegenwärtige Zeitströmung an die Oberfläche wirft. Da führt mich ein Geschäftsgang jüngst — nicht etwa in einem weltvergessenen, in der Cultur zurückgebliebenem Dorfe, sondern im „goldenen Prag" (zlata Praga), wo doch der Bildungsstoff schon in der Luft liegen sollte — mit einem veritabeln, noch im Amte stehenden k. k. Wirthschaftsbeamten zusammen; wir saßen so recht gemüthlich im Gespräche vertieft nebeneinander, wir hatten eben von einer stattgefundenen jüdischen Trauung gesprochen, da faßte der gute Mann plötzlich meine Hand und sprach mit einer gewissen Wärme: „Aber bei Ihrem Einflusse auf Ihre Glaubensgenossen sollten Sie als aufgeklärter Mann doch dahin wirken, daß solche abergläubische Bräuche wie der, daß man den Brautleuten bei der Trauung in den Finger sticht, von demselben je einen Tropfen Blut in den Weinbecher fallen läßt, den die Brautleute dann trinken müssen, — — endlich einmal abgeschafft würde" — — Vergebens betheuerte ich anfangs lachend, später sogar in eifrige Extase gerathend, daß so etwas im Judenthume niemals geschehen — der Mann ließ sichs nicht ausreden — er habe es, — sagte er — mit seinen eigenen Augen bei einer jüdischen Trauung gesehen — —! Wie ist diesem Manne nun wieder einmal dieser Floh ins Ohr gesprungen? ja! ist denn nichts so absurd, als daß man es vom Juden nicht glauben könnte?

— An dem Leichenbegängniß des vom Blitz getödteten jüdischen Soldaten betheiligten sich viele hohe militärische Würdenträger. Herr Rabbiner Dr. Kisch hielt eine angemessene Leichenrede. —

— Aus Reichenberg erfahre ich, daß dort die den Tempelbau betreffende Gemeindeangelegenheit durch christliche Groß-Industrielle sehr gefördert wird, ein Beweis, daß doch noch nicht alle Gemeinden von der Pest des Judenhasses inficirt sind. Pravdecky.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Juni. Gestern und vorgestern tagte hier im Sitzungssaale der jüd. Gemeinde (Oranienburgerstr. 30, neue Synagoge) der Central-Ausschuß des deutschen Rabbinerverbandes (die HH. Rabb. DDr. Joël-Breslau als Vorsitzender, Landau-Dresden, Ungerleider-Berlin, Bamberger-Königsberg, Rahmer-Magdeburg, Vogelstein-Stettin, Werner-Danzig. — Die HH. Landrabbiner Guttmann-Hildesheim, Bezirksrabbiner Schwarz-Karlsruhe waren durch Amtsgeschäfte zu erscheinen behindert) zur Berathung einer größeren Anzahl wichtiger Gegenstände, worunter als wichtigster: die einzuleitenden Schritte zur Abwendung der unserem religionsgesetzlich gebotenen Schlachten drohenden Gefahr. Auch über einen in diesem Jahre noch zu berufenden Rabbinerverbandstag wurde berathen. (Näherer Bericht folgt in der nächsten Nr.)

Berlin. Gerüchtweise hört man, daß Dr. Schweninger nur jüd. rituell geschlachtetes und rite befundenes Fleisch in seinem Sanatorium zuläßt. Ist dies Gerücht begründet? Gewißheit hierüber wäre besonders jetzt erwünscht. Der Reichskanzler, dem die Schweninger-Kur so gut bekommen, dürfte, wenn obiges Gerücht auf Wahrheit beruht, eine günstige Instanz für die Schechita-Frage sein.

Magdeburg. Die kürzlich gebrachte Notiz, daß auf Anordnung des sächsischen Kriegsministeriums Israeliten von allen Armeelieferungen auszuschließen seien, soll neueren Nachrichten zufolge auf die Thatsache zurückzuführen sein, daß kürzlich ein jüdischer Geschäftsmann, der sich zu Lieferungen für die im Herbste d. J. im Vogtlande stattfindenden Manöver erboten hatte, nicht für „vertrauenswürdig" erachtet und deshalb mit seiner Offerte zurückgewiesen wurde.

Dresden. Mitte Juni. Bezugnehmend auf die Prager Correspondenz in Nr. 12 der „Wochenschrift" muß ich bemerken, daß hier ein beträchtl. Theil der Trauungsceremonien seit neuerer Zeit nicht im Gotteshause stattgefunden. Meines Wissens litt indeß die Würde des feierlichen Aktes nicht im Mindesten darunter. Natürlich ist man ja schon in der Wahl der Lokalitäten mit Recht sehr vorsichtig, damit der würdige Ober-Rabbiner einen Grund zum Anstoß nicht finden kann. Die Motive sind zum Theil nur in den Kosten

einer synagogalen Trauung zu suchen, zu einem wesentl. Theile aber gewiß, daß man nicht immer wünscht, fremden Neugierigen zur Befriedigung ihrer Schaulust zu dienen.

(Es liegt uns über diese Frage ein längerer Artikel vor, den wir nächstens bringen werden. Red.)

Flatow, W.-Pr., Ende Mai. (Or.-Corr.) Am Montag, den 24. Mai, schied aus unserer Gemeinde durch Uebersiedelung nach Berlin der erste Vorsteher der hiesigen Synagogengemeinde, Herr P. Pink. Derselbe hatte dieses Amt 28 Jahre bekleidet. In treuer, liebevoller Hingebung hatte er sich den Gemeindeangelegenheiten gewidmet; er hat in seiner langen Amtsperiode gezeigt, wie man das Wohl einer Gemeinde fördern, wie man auf ihr Gedeihen bedacht sein muß. Zu Ehren desselben wurde Sonnabend den 20. Mai ein Abschiedstrunk gegeben, an dem über 30 Personen theilnahmen. Von Herrn R. Elkuß, der ebenfalls Vorsteher der hiesigen Gemeinde ist, wurde ihm unter einer Ansprache ein sehr werthvoller Regulator mit entsprechender Widmung überreicht. Zahlreiche Trinksprüche und Lieder würzten die Feier, die bis 2 Uhr die Theilnehmer beisammen hielt. Von der Liebe und Achtung, die sich Herr Pink selbst unter den andern Confessionen erworben hatte, zeugte die große Anzahl von Personen, die bei seiner Abfahrt auf dem Bahnhofe erschienen war, um ihm ein letztes Lebewohl zuzurufen.

Würzburg, 10. Juni. Das hiesige israelitische Spital, das vor zwei Jahren eröffnet wurde und dessen Gesammtvermögen sich nicht über 20,000 Mk belief, ist von dem hier verstorbenen Advokaten Dr. Ohlesheimer zum Erben seines 65,000 Mark betragenden Vermögens eingesetzt.

Salzburg. Auf der hier tagenden Hauptversammlung des deutschen Schulvereins für Oesterreich (an 700 österr. Delegirte und viele Gäste aus dem deutschen Reiche), der auch der Statthalter Graf Thun beiwohnte, rügte der Obmann des deutschen Schulvereins in Wien, Herr Dr. Weitlof, die Unduldsamkeit, die durch die Zeit- und Streitfrage des Antisemitismus in die Kreise des deutschen Schulvereins getragen werde. Die Abstimmung über die Anträge einiger Ortsgruppen, welche zum Endzwecke hatten, die Juden als Nichtdeutsche von dem deutschen Schulverein auszuschließen, ergab eine Ablehnung mit allen gegen 22 Stimmen.

Paris. Im „Petit Parisien" liest man: „Der Marine-Minister Admiral Aube hat in seiner Rede in St. Jean d'Angély sich so geäußert: „Frankreich ist das Land des Rechts, das Land der Freiheit. Und welches ist das erste aller Rechte, die erste aller Freiheiten? Das Recht der Glaubensfreiheit, der Gewissensfreiheit!" — Hier ein Exempel, wie das Recht der Gewissensfreiheit in der Marine berücksichtigt wird: Ein Matrose aus der Bretagne, jüdischer Religion, hat 15 Tage Arrest erhalten, weil er — am Charfreitag sich erlaubte, Fleisch, das er sich aus der Stadt geholt, an Bord zu essen. Dieser Unglückliche mußte auch vor Antritt der Strafe der Abendmesse beiwohnen... Nun denn, Herr Marine-Minister: Ehe Sie so beredt von Gedankenfreiheit sprechen, verschaffen Sie ihr Respect bei Ihren Untergebenen!" — — Wenn diese Nachricht wahr ist, dann brauchen wir in Deutschland das „Land der Freiheit" nicht um seine Freiheit zu beneiden. —

Petersburg. „Hameliz", der bisher nur zweimal wöchentlich erschien, wird vom nächsten Quartal ab in ein Tageblatt umgewandelt. Auch die sistirte Zeitschrift „Mizpeh" soll wieder im Laufe des Sommers ausgegeben werden. — Die in Warschau erscheinende hebr. „Hazephira" redigirt von N. Sokolow, erscheint bereits seit einigen Monaten täglich; ebenso „Hajom" in Petersburg.

Warschau. Ein selten entsetzliches Unglück hat hier stattgefunden. Einem Kutscher (Isr.) wurde plötzlich das Pferd störrig. Der Kutscher stieg ab, um das Gebiß strammer anzuziehen, da — biß ihm das Pferd plötzlich den Unterkiefer ab und verschlang ihn sammt dem langen Bart und den Zähnen. Das Pferd fiel sofort tot nieder, und auch der unglückliche Kutscher, der eine Frau mit 5 Kindern hinterläßt, hauchte bald unter schrecklichen Schmerzen sein Leben aus. —

Tiflis. In unserer Gemeinde, die größtentheils aus ausgedienten Soldaten besteht, sind 8000 Rubel zum Bau einer Synagoge gesammelt worden.

Mittheilungen aus dem U. O. B. B.

Gleiwitz, 8. Juni. Was ist Humanität? Dem Wortlaute nach ist sie der Inbegriff alles Humanen, d. i. Menschlichen, alles dessen, was den Menschen an und für sich, sowie in seiner Stellung zur gesammten Menschheit angeht, was ihm angemessen ist, ihm geziemt. Sie ist die Menschlichkeit, die Gott dem Menschen in's Herz gelegt hat, damit sie in ihm zur unversiegbaren Quelle der Tugend, d. i. aller guten, menschenwürdigen Handlungen werden soll. Die Humanität begreift soweit in sich Alles, was den Menschen zum wahren Menschen stempelt, — das Rein- und Allgemein-Menschliche. Sie ist der Gegensatz zur Brutalität und Bestialität und somit die einzige Macht, welche den Menschen aus dem Zustande des Egoismus u. Thierschen emporhebt auf die Höhe sittlicher Vollkommenheit. Die Humanität ist die gewaltige Triebfeder, die den Menschen aus den beengenden Schranken der Eigenliebe und Selbstsucht herauszieht und ihm jene Achtung vor seinen Mitmenschen, jene Duldsamkeit gegenüber ihren Bestrebungen einflößt, die er unbedingt bethätigen muß, wenn er auf eine ebenmäßige Achtung seiner Menschenwürde, auf gleiche Anerkennung seiner Verdienste Anspruch machen will.

Die Humanität erweist sich ferner als die Kraft, die das im tiefen Innern der Menschenbrust schlummernde Mitgefühl erweckt, als der göttliche Funke, der in das Herz des Menschen dringt, um in ihm die heilige, Alle gleich umfassende Flamme der Menschenliebe zu entzünden, jener hochherzigen Liebe, die den Menschen zum edelsten und erhabensten Wesen in Gottes reicher Schöpfung stempelt.

Und so erkennen wir in der Humanität die echte, wahre und reine Geistes- und Herzensbildung des Menschen. Wir gewahren ihren wohlthätigen Einfluß in der dem Nächsten im Gewande der Menschenfreundlichkeit kundgegebenen dienstbeflissenen Artigkeit und Gefälligkeit, sowie in der toleranten Achtung jeder ehrlichen Meinung und Bestrebung; wir begegnen ihr in dem Ausflusse der Menschenliebe, in allen Aeußerungen des Mitgefühls, von der Leutseligkeit an durch alle Erscheinungen der Mildthätigkeit und Barmherzigkeit hindurch bis zu ihrer endlichen Apotheose in der freudigen Hingebung und Selbstaufopferung für das allgemeine Wohl der gesammten Menschheit, kurz, wir erblicken in ihr die Mutter der Bildung, Gesittung und Duldsamkeit, der werkthätigen Liebe, des heroischen Edelmuthes, — die Schöpferin des Wahren, Guten und Schönen, des Großartigen und Erhabenen, — den heiligen Born aller menschlichen Tugenden, aller hohen Verdienste. Darum bezeichnen wir mit diesem einen Worte den Inbegriff all' der schönen, herrlichen und erhabenen Ideen, die unser Orden zu verwirklichen sich zur höchsten Aufgabe gesetzt hat, den Höhepunkt, zu welchem alle Brüder emporzuklimmen stets bestrebt sein sollen.

Berlin, 13. Juni. Eine hochinteressante Sitzung hatte die Deutsche Reichsloge am gestrigen Abend; durch die Beamten der Großloge wurde der ehrwürdige Ex-Groß-Präsident Br. Adolf Löb aus Chicago eingeführt und der Loge vorgestellt. An geeigneter Stelle gab dieser ehrwürdige Br. in einem ebenso interessanten, als lichtvollen Vortrage der Loge Bericht über die Entwickelung unseres geliebten Ordens. Br. Löb gehört unserer Vereinigung beinahe ein Vierteljahrhundert an und zählt zu den besten Säulen unserer guten Sache.

Ostrowo, 13. Juni. (Aus der „Eger-Loge".) Zur Förderung der Geselligkeit unter den Familien unserer Brüder hatte die hiesige Loge beschlossen, für den heutigen Tag ein Waldfest zu veranstalten und die Ausführung der nöthigen Arrangements einem Festcomité übertragen. — Den getroffenen Dispositionen gemäß fuhr die Festgesellschaft um 1½ Uhr Nachmittags in etwa 20 Wagen nach dem 1 Meile von hier in romantischer Umgegend gelegenen, dem Präsidenten unserer Loge, Herrn Fabian Fränkel, gehörigen Walde, wo für allerhand Vergnügungen, Speise und Trank auf's Reichlichste gesorgt war. — Der Herr Präs. begrüßte die anwesenden Damen in einer Ansprache, in welcher er dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gab, daß das heutige Fest dazu beitragen möge, die Ziele und Zwecke unseres Ordens auch in geselliger Beziehung zu fördern. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, verlief das Fest in schönster Eintracht mit Spiel, Gesang und Tanz und wurden die Damen während des gemeinsam eingenommenen Abendbrodes durch Verloosung vieler reizender Geschenke auf das Freudigste überrascht. Erst die für Viele noch zu früh eingetretene Dunkelheit mahnte zur Rückfahrt und begaben sich die Festtheilnehmer, um 10 Uhr in der Stadt wieder angelangt, nach den Logenräumen, wo Br. Präs. in schwungvollen Worten die Anwesenden begrüßte. In gemüthlicher Unterhaltung bis gegen Mitternacht schloß das schöne, überaus gelungene Sommerfest.

☞ **Die heutige Nr. erscheint theils wegen des christl. Pfingstfestes, an dem in der Druckerei nicht gearbeitet wurde, theils wegen mehrtägiger Abwesenheit des Herrn Redacteurs vom hies. Orte, um zwei Tage später als sonst, was wir zu entschuldigen bitten.**

Die Expedition.

es scheinen möchte. Es wird sicherlich in der Schulfrage das religiöse Moment mehr in den Vordergrund gestellt werden, und das muß auch dem jüdischen Religionsunterrichte zu Gute kommen, wenn die richtigen Gesichtspunkte in geeigneter Weise und am geeigneten Orte vorgebracht werden. Will man den confessionellen Charakter der Volksschule wahren, so müssen auch den bestehenden jüdischen Volksschulen die Gewähr der Dauerhaftigkeit durch die Oeffentlichkeitserklärung verliehen werden, und legt man ein größeres Gewicht auf den Religionsunterricht der Schüler, so muß ein solcher auch den jüdischen Schülern zu Theil werden.

Das sind echt konservative Konsequenzen, denen sich kein ehrlicher Konservativer Mann wird erwehren können und wollen.

Die den Unterricht betreffenden Bestimmungen des für die altpreußischen Provinzen geltenden Gesetzes vom 23. Juli 1847 bedürfen nur einiger Abänderungen, um zu dem gewünschten Resultate, wenigstens für die Volksschulen, zu gelangen; ja eine etwas wohlwollende Handhabung dieser Bestimmungen würde schon den schlimmsten Uebelständen abhelfen. Daß hierin bisher zu wenig geschehen ist, lag nicht zum geringsten Theil an uns Juden selbst; vor Allem haben die Gemeindevorstände, theils aus Indifferentismus, aus Liebe zum Schlendrian, theils aus dem Bestreben, das Heft in Händen zu behalten, oft aber auch aus thörichter Furcht, als illiberal und zu konfessionell verschrieen zu werden, es vielfach unterlassen, die oft günstig liegende Gelegenheit zu benutzen.

Dies muß endlich einmal anders werden; wir Juden müssen uns selbst regen und für unsere Lebensinteressen sorgen. Der alte aufmunternde Spruch: עת לעשות לה׳ „es ist eine Zeit zu wirken, thätig zu sein für das Göttliche" gilt, wie für alle Zeiten, ganz besonders für die jetzige. Gerade jetzt ist eine innere Sammlung und Kräftigung auf dem Boden des Judenthums mehr als jemals geboten. Von selbst fallen uns aber die Früchte nicht in den Schooß, auch auf diesem Gebiete heißt es:

„Hilf Dir selbst und Gott wird Dir helfen."

Humanität und Halacha.

Von Dr. Kroner, Rabbiner in Brandenburg a. d. H.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Dieses Moralgesetz, das neben jenem Rechtsgesetz als prävalent auftritt, verlangt die Rückgabe des Fundes:

1. überall, auch an den sittlich entarteten Heiden, zwecks Heiligung des Gottesnamens (Kiddusch ha-Schem).

Es ist oft die Frage erörtert worden, was auf hebräisch sittlich, moralisch, ethisch heißt. Nach meinem Dafürhalten ist kadosch der einzige Begriff, dem jene Ausdrücke sich am meisten nähern, aber noch lange nicht gleichkommen. Das griechische Ethos, von ἔθω setze oder εἴθω = suesco bin gewohnt, die festgesetzte Gewohnheit, das lateinische mos, verwandt mit modus, die Mode, sowie das deutsche Sitte, ahd. situ, gleichen Stammes mit dem griechischen Ethos, sind keineswegs einerlei mit kadosch, von ka-dasch, das in seiner organischen Wurzel mit cha-dasch und dascha neu, glänzend, rein sein identisch, weshalb kadosch und tahor synonym. Kadosch bezeichnet demnach in ethischer Beziehung das ewigneue, ewigschöne, ewigreine Sittliche, das einzige wahrhaft sittliche Gut, dessen Ur- und Vorbild allein Gott ist. Diesem Ideal unentwegt nachzustreben, ist jüdische Sittlichkeit, die in der Menschenwelt zur Anerkennung, Verherrlichung und Bethätigung zu bringen, der Jude kein Opfer scheuen darf, selbst kein Martyrium — gleich jenen Tausenden frommer Ahnen, die „ins Feuer und ins Wasser gegangen, auf daß der Gottesname geheiligt werde." Ein Leben mit Verleugnung ihres sittlichen Ideals erschien ihnen eben nicht mehr lebenswerth, ein Sterben mit Hochhaltung dieses Ideals erschien ihnen dagegen todbesiegend, lebenbringend. Von den vielen bezüglichen Stellen der h. Schrift sei nur hingewiesen auf 3. M. 19,2: Heilig sollt ihr werden, denn heilig bin ich, der Ewige, euer Gott; auf Jechesk 20,41: Ich will durch euch vor den Augen der Völker geheiligt (als das höchste sittliche Ideal, als das theuerste sittliche Gut verehrt werden; sowie auf 1. Sam. 2,2: Keiner ist heilig wie der Ewige. (Nach Matth. 19,17 spricht Christus selbst: Warum nennst du mich gut, Niemand ist gut, als Einer, Gott.)

Dieser in Gott wurzelnden und gipfelnden ethischen Lebensauffassung nur völlig entsprechend erscheint es, wenn uns die Halacha zu erkennen giebt: Die verlorene Sache eines hinsichtlich deiner Habe gesetz- und zügellosen Heiden zu behalten, ist vom nothgesetzlichen Standpunkte wohl erlaubt, aber nicht vom sittlichen Standpunkte! In der Halacha heißt es: Wenn man jedoch die verlorene Sache dem Heiden (wohlgemerkt: den entarteten Heiden!) zurückbringt, um den Namen Gottes zu heiligen (lekaddesch es ha-Schem), damit man Jsrael preise (kede scheje-faaru es Jisrael) und wisse, daß sie Männer des Glaubens, der Treue, der Wahrheit (baale emuna) sind — d. h. da, wo der Heide noch irgend einer bessern Regung fähig ist und man „das Heilige nicht den Hunden vorwirft" *) — so ist das löblich, rühmenswerth. Daß hier weder persönlicher noch nationaler Ruhm gemeint ist, zeigen unwiderleglich Stellen wie Jes. 55,5: Welikdosch Jisrael ki feerach, sowie 4. M. 20,12: Jaan lo heemantem bi lehakdischeni. Müssen gewisse Professoren diesen Beweisstellen gegenüber nicht erröthen? —

Das jüdische Moralgesetz verlangt die Rückgabe des Fundes:

2. überall zwecks Verhütung der Entweihung des Gottesnamens (Chillul ha-Schem). Diese Entweihung, das Gegentheil der vorher besprochenen Heiligung, ist eben so strafbar, wenn sie heimlich, wie wenn sie öffentlich verübt wird. Die jüdischen Weisen lehren Abot 4,4: Wer den Gottesnamen im Stillen und Verborgenen entweiht, der hat es öffentlich und vor der Welt zu büßen; gleichviel ob vorsätzlich und geflissentlich, oder nicht; wo eine Entweihung des Göttlichen stattfindet, da ist Alles gleich. — Schämen sich dieser Lehre gegenüber nicht gewisse Professoren, ihre Vor- und Nachtreter, welche „dem christlichen Publikum einzureden suchten", die Entweihung des Gottesnamens sei den Juden nur dann verboten, wenn es „einen Eclat gebe?"

*) Ich würde z. B. Herrn Wise nicht rathen, gewissen namenchristlichen, modernheidnischen Bestien in Menschengestalt einen Fund zurückzubringen. Wenn er unsere Auffassung zu pessimistisch finden sollte, so lese er u. A. die unwiderlegte und unwiderlegliche Broschüre „Radu Porumbar und seine Gräuelthaten in der Papierfabrik zu Bacau in Rumänien" (Leiner, Leipzig) und frage sich, ob solche Bestien, wie sie dort geschildert sind, anders als in der von dem verewigten Staatsrath Prof. Dr. Schleiden empfohlenen Weise zu bessern sind, und ob er solche Bestien Brüder nennen kann; ich meinerseits danke für diese Brüderschaft. Schleiden — der doch so zu sagen auch ein wenig ethisch fühlte, dachte und handelte — schrieb schon vor Jahren über Rumänien: „Es ist mir immer recht lächerlich vorgekommen, wenn ich sah, daß man Persern, Türken und vielen andern als civilisirten Völkern begegnet, blos weil sie Pantalon und Frack angezogen haben. Den Rumänen z. B. gehören nicht diplomatische Noten, Verfassung und Geschworenengerichte, sondern die Schule und der Stock, bis sie gelernt haben, sich als Gebildete oder doch bildungsfähige Menschen zu betragen. Nicht blos Vernunftanlage, sondern Vernunftgebrauch ist der einzige entscheidende Charakter des Menschen; wo und so lange der fehlt, hat man die Geschöpfe als Thiere zu betrachten, die der Dressur bedürfen." (Schleiden, Die Rose, Geschichte und Symbolik in ethnographischer und kulturhistorischer Beziehung, S. 224.)

Dem strengen Verbot des **Chillul ha-Schem** gemäß sagt die Halacha: Auch überall, wo der Name Gottes entweiht würde (wo der Heide auch nur das geringste Gefühl für das Besitzrecht des Israeliten hegt und bethätigt, wo „die Perlen nicht vor die Säue geworfen und Andere nicht zerrissen werden“): da ist die verlorene Sache des Heiden zu behalten verboten und ist man verpflichtet, sie zurückzubringen.

Das jüdische Moralgesetz gebietet

3. überall dem Kampfgesetz, soweit irgend thunlich zu entsagen — **mipp'ne darke schalom** = wegen der Wege des Friedens.

Was bedeuten „die Wege (Plural!) des Friedens“, die der Jude wandeln soll? Nun, nichts mehr und nichts weniger als **schalom** in seiner ganzen Begriffsfülle, als die Harmonie des Menschen mit seinem Gott, seinem bessern Selbst und seinen Mitmenschen. Es ist nicht nur der Friede als Ruhezustand, sondern auch Frömmigkeit, Tugend, Heil, Freundschaft, kurz Alles, was jene dreifache Harmonie über, in und um uns wirkt. Jedes hebr. Wörterbuch bietet dafür zahlreiche Belege. Der jüdische Gruß lautet: **Schalom alechem** = Friede mit Euch! Jes. 57,21 ruft aus: Kein Friede, spricht mein Gott, den Frevlern! Abot 1,12 lehrt Hillel: Liebe den Frieden, erstrebe den Frieden, liebe die Menschen (eigentlich die Geschöpfe, **habberijot**, von **bara** erschaffen, also nicht nur Juden!) und bringe sie so der Thora, dem Sittengesetz, näher. Also Friedensliebe ist hier mit allgemeiner Menschenliebe und dem Sittengesetz zusammengestellt. Gittin 59f führt zahlreiche Vorschriften auf, die sich zum größten Theil auf das Verhalten der Juden unter einander beziehen und mit **mipp'ne darke schalom** schließen. Ebendort 59b wird auch bemerkt, die ganze Thora sei doch **mipp'ne darke schalom** gegeben, nach Spr. Sal. 3,17. Zu dieser Schriftstelle fügt Maimonides Mel. 10,12 noch Ps. 145,9. Und doch, was haben antisemitische Professoren aus „**mipp'ne darke schalom**“ gemacht? Man höre und staune: „Um des lieben Friedens willen mit den Heiden und Christen!“ O wie viel unverwelklichen Ruhm haben jene „Pioniere der Kultur“ der deutschen Wissenschaft bereitet! Eine über Bonzen- und Schranzenthum erhabene Zeit wird euch gebührend zu würdigen wissen.

Mit Hinblick auf das jüdisch-ethische Friedensgesetz schreibt unsere Halacha ferner vor: Ueberall muß man der Heiden Geräthe wie die der Israeliten vor Dieben beschützen — wegen der Wege des Friedens.

Das jüdische Moralgesetz fordert

4. ungeschminkte, allen Knechtssinn verabscheuende Achtung vor dem Gesetz der Landesregierung, welche Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person handhabt und so „als ein Abglanz der himmlischen Regentschaft erscheint“ (Berachot 58a). Aus der großen Zahl bezüglicher Vorschriften der jüdischen Litteratur führe ich nur den ethisch-juridischen Fundamentalsatz des Mar Samuel an: **Dina demalchuta dina** = das Gesetz der Landesregierung ist Gesetz — für Juden in allen staatlich geregelten Fragen giltig. Dieser Fundamentalsatz kehrt immer, auf mancher Talmudseite — wie auf der, welche unsere Fund-Halacha enthält — mehrmals wieder und beherrscht das ganze talmudisch-rabbinische Schriftthum. Auch von Isserles wird derselbe in der Haggah (Scholie) zu Ch. hamm. 259,7 ausdrücklich auf das dem Nichtjuden abhanden gekommene Gut angewendet, das dem Juden verpönt sei und das er dem Eigenthümer zurückbringen müsse.

Das jüdische Moralgesetz erheischt endlich

5. Achtung vor der Würde aller rechtschaffenen Menschen, insbesondere aller aufrichtigen (nicht scheinheiligen) Anhänger der Tochterreligionen des Judenthums. Gegen diese soll in umfassendster Weise Liebe und Recht geübt werden. Schon der Talmud Chullin 13b lehrt: Die Heiden außerhalb Palästina's sind keine Götzendiener, sie halten nur — äußerlich — am Brauch ihrer Väter fest. Daß um so weniger Christen und Muhamedaner der Halacha als Götzendiener gelten, ist hiernach so selbstverständlich, daß es kaum noch des Hinweises auf Stellen wie die Haggah des Isserles zu Jore dea 124,24 bedarf. Nur dem Juden ist der ungemischte Glaube an die Einheit und Einzigkeit Gottes strengstens geboten. Der Nichtjude wird schon als „Frommer, der ewigen Seligkeit theilhaftig“ bezeichnet, wenn er nur die, zum Bestand der menschlichen Gesellschaft nothwendigen sogen. sieben Noachiden-Gesetze hält: Uebung der Rechtspflege, Vermeidung der Gotteslästerung, der Abgötterei, der Unzucht, des Mordes, des Raubes, der Thierquälerei. Synhedrin 56a. Nach Aboda sara 3a (cfr. Tosafot z. St.) wird jeder Nichtjude, der die sieben Noachiden-Gebote befolgt, sogar dem jüdischen Hohepriester gleich geachtet. In Gemäßheit dieses Princips bemerkt der Beër haggola cit., daß sich die fragliche Motivirung nach Maimonides nur auf die Götzendiener beziehe, (die selbst das Gefundene nicht zurückgeben), nicht aber auf die Völker der Jetztzeit, die an den Weltschöpfer glauben und deren Gesetze vorschreiben, eine verlorene Sache zurückzugeben.

Ich frage jeden unbefangenen Menschen: Werden hier die Christen als Götzendiener oder als Gottesdiener, als gesetz- und zügellose Unmenschen oder als gesetz- und rechtliebende Mitmenschen, als Mitbrüder betrachtet, denen der Jude wie seinen israelitischen Mitbrüdern — ohne den von der modernen Gesetzgebung bestimmten enormen Finderlohn beanspruchen zu dürfen — das Verlorene zurückbringen müsse?

Tragikomisch war mir die Exemplifikation eines bei unserer Fund-Halacha vorkommenden Bibelverses, die ich zur Zeit des Imports preußischen Antisemitismus nach Rußland von einem russischen Talmudisten hörte; dieser erzählte: An einem Markttage hatte mein jüdischer Nachbar, ebensowenig wie wir anderen Juden ahnend, was uns der folgende Tag bringen sollte, einem Bauern, der zum Marktbesuch in unsern Wohnort gekommen war, ein verlorenes Geldstück wieder zugestellt. Der Bauer nahm es anscheinend dankbar, unterhielt sich mit meinem Nachbar und erkundigte sich auch nach dessen Wohnung. Darauf verjubelte er in dem nahen Wirthshaus das Geldstück mit andern Bauern, und als am folgenden Tage eine regelrechte Judenhetze — etwa wie bei Ihnen in Pommern — aufgeführt wurde, da kam unser dankbarer Bauer mit andern Raubgesellen in meines Nachbars Haus, sie schändeten Frau und Töchter, schlugen den Juden zum Krüppel und begaben sich wieder zu gemeinsamer Zeche in das nahe Wirthshaus. Wie Recht hat doch der Talmud (Synhedrin 76b), wenn er sagt: wenn man einem **Obed elilim** (Heiden) etwas Verlorenes zurückbringt, da „vermehrt die Völlerei den Durst“ (5. M. 29,18). Ich fragte den Erzähler, ob er denn Christen für **Ob'de elilim** halte. Gewiß nicht, antwortete er, aber Nichtswürdige, wie jene Frauenschänder, Räuber, Mörder und ähnliches Gelichter sind doch nicht etwa Christen? (Schluß folgt.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Breslau, 16. Juni. (Or.-Corr.) Wie alljährlich fand an den Pfingstfeiertagen allhier die Generalversammlung des „Vereins israelitischer Lehrer in Schlesien und Posen“ statt. Sonntag, den 13. Juni, Abends 8½ Uhr, eröffnete der Vorsitzende, Dr. Samuelsohn, mit freundlichen Begrüßungsworten die Versammlung (im kleinen Saale der neuen Börse), worauf man zur Diskussion des Normallehrplans der Religionsschule mit 2 Lehrkräften schritt. Das Referat lag in den Händen des Vorsitzenden. Eine besonders lebhafte Debatte entspann sich bei der Frage, ob der biblische Geschichtsunterricht in den vereinigten zwei untersten Schuljahren concentrisch ertheilt werden solle, oder ob der gesammte Lehrstoff auf die zwei Jahre zu vertheilen sei. Die Versammlung entschied sich für die concentrische Methode. Schluß

der Versammlung $10^1/_4$ Uhr. — Die zweite Sitzung begann Montag, den 14. Juni, früh $10^1/_2$ Uhr, im Anschluß an die Generalversammlung der Mitglieder der Unterstützungskasse. Herr Dr. Samuelsohn giebt einen Bericht über den Stand des Vereins. Darnach betrug die Mitgliederzahl im verflossenen Jahre 127, von denen 2 starben und 1 ausschied; hingegen traten neu ein 3 Mitglieder, sodaß der gegenwärtige Bestand wieder 127 Mitglieder beträgt. Es folgt der Kassenbericht, demzufolge der Baarbestand der Kasse M. 96,24 beträgt; auf den Antrag der Revisoren hin wurde dem Schrift- und Kassenführer, Dr. Seligmann, von der Versammlung Decharge ertheilt. Zufolge eines den Abend zuvor von der Versammlung angenommenen Antrages des Vorsitzenden war die Tagesordnung dahin umgeändert worden, daß vor der Fortsetzung der Berathung über den Normallehrplan der Religionsschule mit 2 Lehrkräften Herr Dr. Badt zu einer schon vor 2 Jahren angeregten Angelegenheit das Wort erhielt. Die Angelegenheit betraf die Heranziehung der am Sonnabend Morgen verhinderten Kinder und auch Erwachsenen zum Gottesdienste. Der Vorschlag des Redners ging dahin, dem Sonnabend-Nachmittaggottesdienst eine höhere Bedeutung durch Predigt zu verleihen, um denselben dadurch gleichsam zum Hauptgottesdienste zu erheben. An diesen Vorschlag knüpfte sich eine lebhafte, längere Debatte, in deren Verlauf Herr Dr. Brann einen Freitag-Abendgottesdienst mit Predigt vorschlug, und Herr Dr. Samuelsohn auf seinen im vergangenen Jahre gemachten Vorschlag zurückkam, durch gemeinsame Vorstellungen an die Schulverwaltung zu bewirken, daß alle 4 Wochen einmal an den Sabbathen der Neumondsverkündigung die Kinder während der Zeit des Frühgottesdienstes von der Schule dispensirt würden.*) Die Versammlung einigte sich dahin, an den in Berlin in Bälde tagenden „Ausschuß des deutschen Rabbinerverbandes" eine Resolution zu senden, wonach die angeregte Frage, sowie die drei vorgeschlagenen Mittel zur Hebung des Uebelstandes dem Rabbinerverband zur weiteren Berathung und Beschlußfassung anheimgegeben werden sollten. — Wegen der vorgerückten Zeit wurde die Fortsetzung der am Vorabend begonnenen Diskussion des Normallehrplanes auf die Tagesordnung des nächsten Jahres gesetzt. — Bei der Vorstandswahl wurde der diesjährige Vorstand durch Akklamation wieder gewählt. — Unter dem Titel „freie Besprechungen" wurde auf Anregung des Herrn Petzal-Zabrze die Resolution gefaßt, daß die Versammlung sich auf Grund gewisser Vorgänge hin veranlaßt sähe, zu erklären, daß der Unterricht im Hebräischen ein wesentlicher Theil des jüdischen Religionsunterrichtes sei, weil eine fruchtbare Theilnahme am jüdischen Gottesdienste ohne Kenntniß des Hebräischen unmöglich sei. — Auf Vorschlag des Herrn Dr. Samuelsohn wurde beschlossen, die Generalversammlung des nächsten Jahres allhier am 31. Mai und 1. Juni abzuhalten, weil die Pfingstfeiertage mit dem jüdischen Wochenfeste zusammenfallen. Schluß der Versammlung $1^1/_4$ Uhr. Anwesend waren nach der Präsenzliste 34 Mitglieder und 10 Gäste.

Berlin. Dem uns zugegangenen Jahresbericht über das von Moritz und Sarah Reichenheim gestiftete Waisenhaus der jüdischen Gemeinde zu Berlin pro 1885 (Director Dr Introsinski) entnehmen wir folgende Angaben: die Anstalt war im genannten Jahre von 75 Zöglingen, 45 Knaben und 30 Mädchen besucht, die einen Kostenaufwand von 51.162 Mk. 25 Pf. erforderten, so daß die Gesammt-Ausgaben für jedes Kind 691,33 Mk. gegen 640.05 Mk. betrugen. Wir halten wegen der Höhe dieser Durchschnittsziffer an dem fest, was wir im letzten Jahre bereits gesagt haben, und müssen in diesem Punkte der Anschauung des Paderborner Waisenhauses, das auch unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse wesentlich billiger wirthschaftet, den Vorzug geben.

*) Dies ist am schwersten zu erreichen; wir halten den Freitag-Abend- und Sabbath-Minchagottesdienst abwechselnd — für recht ersprießlich. (Red.)

An größeren der Anstalt zugewandten Geschenken des letzten Rechnungsjahres erwähnen wir der Eduard Lasker-Stiftung von 625 Mk., deren Zinsen einen strebsamen Zögling des Waisenhauses zufließen sollen, gestiftet durch Eduard Laskers Bruder in Galveston. Ferner sind der Aussteuer-Stiftung für weibliche Zöglinge von Herrn Albert Ph. Meyer und Frau 1000 Mk. dem Fond für entlassene Zöglinge 500 Mk. von demselben rc. rc. Von den Schülern besuchen 6 das Gymnasium, 5 das Realgymnasium, 48 die jüd. Gemeindeschule, 10 die Sophien-Mädchenschule, 2 Mädchen erlernen die Buchführung, 1 wird Kindergärtnerin, 1 Kinderpflegerin und 1 erlernt Wäschezurichten.

— Herr Adolf Reichenheim (i. F. H. Reichenheim und Sohn), dessen Namen durch einen Flügel der jüd. Altersversorgungsanstalt verewigt ist, ist anfangs dieser Woche unter großer Betheiligung zur Erde bestattet worden. Er hat viele Wohlthätigkeitsinstitute mit Spenden bedacht.

H. B. **Schneidemühl.** (Dr.-Corr.) Da lese ich nun in der heute erhaltenen „Wochenschrift" die neueste Entdeckung eines Prager Wirthschaftsbeamten, wonach der Wein, welcher bei einer isr. Trauung benutzt wird, vorher mit veritablen Blute der Brautleute vermischt sein muß. Mitleidig lächelte ich über diese Albernheit mit dem Gedanken, daß unsere hiesigen christlichen Mitbürger solche Märchen sich nicht aufbinden lassen würden — im selben Moment aber erinnere ich mich eines Falls, der mir vor einigen Monaten hier begegnete und welcher mir gezeigt, wie Unverstand und Feindseligkeit ihre Maulwurfsarbeit gegen uns fortsetzen. — Ein hiesiger, den ersten Bürgerkreisen angehörender Mann frägt mich im Laufe eines Gespräches an, weshalb wir nicht dem Gebrauch ein Ende machen, nach welchem wir beim Herannahen des Todes eines Israeliten verpflichtet sind, dem Sterbenden durch Stöße, Bewegungen und großes Geschrei schneller in die Ewigkeit zu befördern, er hätte sich gewundert, daß die gebildeten Juden solchen Unfug zuließen; ich war über diese Auseinandersetzung ganz sprachlos, nachdem ich diesem Manne erklärte, daß unsere Religionsvorschriften nicht einmal das Berühren eines Sterbenden als zulässig erachten, war er außer sich, daß ihm das von christlichen Freunden als wahr verbürgt worden. — So werden derartige Ammenmärchen weiter verbreitet und das Volk zuckt mitleidig über die Roheit der Semiten die Achsel. —

In voriger Woche sandte der hiesige Vorstand an den deutschen Reichstag eine Petition ab, in welcher dem Verlangen der Thierschutz-Vereine, daß dem rituellen Schlachten eine Betäubung des Schlachtviehes vorangehen solle, entgegengetreten und Uebergang zur Tagesordnung beantragt wurde.

Sonnabend fand hier wieder in der Synagoge die Einsegnung eines in der hiesigen Taubstummen-Anstalt erzogenen Knaben statt; es ist lobenswerth und nicht genug anzuerkennen, mit welcher Mühe und Sorgfalt sich unser Hr. Rabbiner Brann dem Unterricht dieser unglücklichen Kinder unterzieht. Wahrhaft rührend war es mitanzuhören, wie der Knabe die jüdischen Gebete und das Glaubensbekenntniß frei vorgetragen oder vielmehr in verständlichen Lauten gesprochen.

L. **Dresden.** (Dr.-Corr.) Dem Verwaltungsbericht der hies. Gemeinde pro 1885 entnehme ich folgende, auch weitere Kreise interessirende, Mittheilungen. Sie zählte 431 stimmberecht. Mitglieder, verzeichnete 40 Geburten, 9 Eheschließungen und 38 Todesfälle. Im Vorstands- und Repräsentanten-Colleg sind Veränderungen nicht eingetreten. Der Gemeinderath, 3 Vorsteher und 9 Deputirte, hielt 10 Sitzungen ab. Es sind verschiedene wichtige Beschlüsse gefaßt, bauliche Veränderungen vorgenommen worden. Auch in dem verfl. Jahre erhielt die Gemeinde Spenden und Schenkungen. Die Religionsschule wird z. Z. von 134 Kindern besucht, eine deshalb verhältnißmäßig kleine Zahl, weil eine beträchtliche Anzahl Kinder theils Privatunterricht, theils in den Instituten selbst einen solchen in den Religionswissenschaften erhalten. Als Lehrer wirken neben dem Dirigenten Herrn

Ober-Rabbiner Dr. Landau die HH. Auerbach und Cantor Wolfsohn. Der Gemeindebeitrag zum Deutsch-Israel. Gemeindebund beträgt 60 M. An Herrn Dr. Rülf in Memel wurden 571 M. 60 Pf. gesandt für die ausgew. russ. Glaubensgenossen. Der Kassenbestand betrug am 31. Decbr. 42872.21. Die Einnahmen von M. 37146.49 balancirten mit den Ausgaben von M. 36807.98.

Im Rahmen der Gemeinde bestehen 11 Wohlthätigkeitsvereine, über die Ihnen ja schon vor einigen Wochen berichtete. Ihr Gesammtvermögen bezifferte sich am Schlusse des vor. Jahres auf 210,990 M. 67 Pf.

Konitz, W.-Pr., 10. Juni. In sehr vereinzelten Fällen hört man nur hier und da noch heut zu Tage von Aberglaube, Hexen und Zauberern. Daß aber im 19. Jahrhundert, einer Zeit, in der die Kultur der Menschheit soweit vorgeschritten ist, von Aberglaube die Rede ist und zumal in einer Stadt, dürfte wohl etwas sehr Seltenes und daher in dieser Zeitung erwähnt zu werden werth sein. Es wohnten hierselbst in einem Hause eine alte jüdische Wittwe und die Familie eines Musikers. Als in voriger Woche ein Kind derselben krank wurde, besuchte sie die jüd. Wittwe. Dieselbe neigte sich auch über das Kind hin, um zu sehen, wie es sich befinde. Als nun das Kind tags darauf heftiger erkrankte, bildete sich die Frau ein, die alte jüd. Wittwe hätte ihr Kind behext. Bald darauf rief sie die Wittwe unter dem Vorwande, sie möchte doch sehen, was ihr Kind mache. Als sie in das Zimmer getreten war, wurde sie von der Frau des Musikus geschlagen, indem sie sagte, daß sie ihr Kind behext hätte. Außerdem hatte die jüd. Wittwe sehr viel von den andern Musikern, die in demselben Hause wohnten, zu erleiden. Es zeigt dieses wiederum, wie vorsichtig man sein muß, um nicht das Opfer irgend eines schändlichen Spieles zu werden. Wie wir vernehmen, wird die Sache noch ein richterliches Nachspiel haben.

Aus Hessen. Am 12. d. M. feierte die israel. Gemeinde zu Niederaula ein Fest, das sowohl sie selbst, als auch ihren Lehrer Herrn G. Oppenheim ehrte, der mit dem Laufe dieser Woche die Stelle dortselbst verläßt, um solche mit der in Treysa zu vertauschen. Nachdem er sich bei dem Morgengottesdienste von der Gemeinde verabschiedet, versammelte sich am Nachmittage Groß und Klein zu einem Abschiedsfest. In einer Ansprache gab als Repräsentant der Gemeinde Herr Nußbaum den Gefühlen der Versammlung treuen Ausdruck. Der Trinkspruch des Herrn Oppenheim galt dem ferneren Fortblühen der Gemeinde, während Herr Lehrer Stein aus Raboldshausen, der als Gast dem Abschiedsfeste beiwohnte, der Gemeinde im Namen aller isr. Lehrer Hessens seinen Dank dafür aussprach, daß sie ihren Lehrer so geehrt, denn „die Ehre, die einem Collegen widerfährt, sei eine Ehre für Alle". Es wechselten noch ernste und heitere Reden und man schied erst in später Nacht mit dem Wunsche, daß Herr O. in seinem neuen Wirkungskreise dieselbe Anerkennung finden möge, die er hier gefunden.

Oesterreich-Ungarn.

Prag. Die Schul- und Studienjahre sind und bleiben doch, trotz allem Schweiße, der ihnen anklebt, die glücklichste Zeit des Lebens. Wie sollten sie dieses auch nicht! Sie gehören ja unserem Lebensfrühlinge an, in welchem das Gefühl des innern Wachsens die Seele tagtäglich mit neuer Wonne füllt. Wie fröhlich keimt und treibt und sproßt es da in den jugendlichen Geistern und Herzen! Die Gegenwart durch das Streben nach bewußtem idealgefärbtem Ziele gehoben, die Zukunft mit hellleuchtenden Hoffnungsbildern ausgeschmückt: was könnten da kleine Lebenssorgen, die dann und wann an manche der jugendlich Strebenden herantreten, ihnen anhaben? Es ist die Zeit der echten Lebensromantik, welcher der Jugendübermuth in manchen muthwilligen Streiche den Beglaubigungsstempel aufdrückt. Selbst im späten Greisenalter denkt man noch mit freudigem Humor an diese Lebensperiode zurück. So ist es wohl bei den Meisten; doch giebt es auch eine Anzahl Bedauernswerther, denen diese Zeit weder in der Wirklichkeit der Gegenwart, noch in der Erinnerung so lichtvoll erscheint, erscheinen kann. Es sind dieses die sogenannten „Tagesser", d. h. solche junge Leute, welche das Schicksal so karg mit Mitteln versorgt hat, daß sie während ihrer Schul- und Studienzeit nur durch Wandeltische, welche die Barmherzigkeit ihnen bewilligt, ihr Leben fristen müssen. Es ist das eine trübselige Gegenwart, welche der leichte Sinn der Jugend nicht ganz zu verwinden vermag, und trübselig bleibt diese Zeit auch noch in der Erinnerung. Jeden Tag an einem andern Tische, oft gar nicht einmal im Speisezimmer, sondern bei weniger zartfühlenden „Herrschaften" in der Küche essen müssen: das ist wenig geeignet, bei einem jungen Menschen, der mit seinen Studien die höhern Kreise des Lebens anstrebt, das Selbstgefühl zu heben und den Charakter zu bilden und zu festigen. O, wie manche verlorene Existenz ist auf Rechnung dieses traurigen Verhältnisses zu stellen!

In Prag, zu dessen Lehrstätten ein so großer Zufluß von auswärtigen isr. Schülern stattfindet, unter denen auch viele unbemittelte sind, haben schon vor einigen Jahren wackere Männer ihr Augenmerk auf diesen Uebelstand gerichtet und demselben durch Stiftung eines „Freitisch-Vereines" Abhilfe zu schaffen gesucht. Der jüdische Wohlthätigkeitssinn verleugnete sich auch hier nicht. Bald waren soviel beitragende Mitglieder eingetreten, daß für die sämmtlichen unbemittelten auswärtigen isr. Schüler ein gemeinsamer Mittagstisch eingerichtet werden konnte und zwar gegenwärtig in dem Triet'schen Gasthofe (Inhaber Herr Moritz Schlesinger) in der Würfelgasse Nr. 117.

Wenn dieses schon ein sehr lobenswerthes Unternehmen ist, so wird es das noch in erhöhtem Maße durch die Mühewaltung, welcher die Comitémitglieder sich bei der Ausführung unterziehen. Ich habe bei einer jüngsten Anwesenheit in Prag Gelegenheit genommen, die Speisung der jungen Leute mitanzusehen. Wenn ich nicht irre, betrug die Zahl der Speisenden 120, Schüler aus allen Lehrklassen und Lehranstalten. Von den Herren des Comités sind abwechselungsweise täglich jedesmal drei zur Stelle. Präcis 12 Uhr beginnt das Essen und präcis 12 Uhr treten auch die betreffenden drei Comitémitglieder ein. Es sind dieses Herren aus den verschiedensten Ständen, Berufsarten und Stellungen, welche ihre Geschäfte oder ihre Bureaux, selbst bei dringendster Arbeit, zur bestimmten Stunde verlassen, um hier eine der schönsten Liebespflichten zu üben. Sie prüfen die Speisen, beaufsichtigen die Tischordnung und besorgen die Einträge in das Tagebuch. Gott lohne ihnen ihre Liebesthaten!

Aus Mähren. In Nr. 16 Ihrer gesch. und auch bei uns vielgelesenen „Wochenschrift" wird in einer zweiten Serie „Briefe aus Mähren" von einem Herrn Issaschar Beer, über viele namenlose Rabbiner in Mähren das Schwert der Kritik unerbittlich geschwungen. Wir wollen uns durchaus nicht in eine Polemik einlassen, aber im Interesse der Wahrheit erachten wir es als Pflicht, mancher Entstellung entgegenzutreten. Jeder alte ehrliche Baal-Habajis in Mähren kann es bestätigen, daß wir in Mähren schon seit Decennien keinen Rabbiner aus ungarischen Jeschiboth mit „deutscher Afterbildung" besitzen. Schon seit dem Jahre 1848 existirt hierüber ein Ministerialerlaß, daß kein Rabbiner in Mähren angestellt werden darf, der nicht den Nachweis über absolvirte philosophische und pädagogische Studien geführt, von dem jeweiligen Landesrabbiner approbirt und von der hohen k. k. Statthalterei bestätigt worden. Schreiber dieses ist ein Mähre und ist mit den mährischen Gemeinde- und Rabbinerverhältnissen wohl bekannt und vertraut, er kennt beinahe sämmtliche mährischen Rabbiner der Alt- und Neuzeit, aber unter allen keinen Einzigen aus einer ungarischen Jeschiwah mit einer deutschen Afterbildung. Ferner macht es der alte mährische Baal-bajis streitig, daß es überhaupt in Mähren Bezirks-Rabbiner gebe, und wenn einige Rabbiner sich dann doch so nennen, so sieht er darin eine Titel- und Reclame-

sucht-Krankheit. Wir können es jedoch schwarz auf weiß nachweisen, daß es schon in alter Zeit Bezirks-Rabbinate in Mähren gab und destomehr in unserer Zeit. Jede Cultusgemeinde, zu welcher ein Betverein in ihrer Umgebung gehört, war immer ein Bezirks-Rabbinat. So waren Proßnitz, Holleschau, Leipnik schon in alter Zeit Bezirks-Rabbinate. Durch die seit dem Jahre 1878 behördlich neu eingetheilten Matrikenbezirke, wonach zu so mancher Cultusgemeinde so viele Ortschaften und mehrere Betvereine gehören, giebt es sogar von der Behörde anerkannte Bez.-Rabbinate. Rechnet man noch den Umstand hinzu, daß im Mähren'schen eine Reihe von Jahren so viele Gemeinden ohne Lokalrabbiner sind und die Rabbiner aus ihren Nachbargemeinden als Rabbinats-Substitute bestellen, wo also in der That die betr. Rabbiner zwei Gemeinden in der Seelsorge xc. vertreten, welcher alte, unpartheiische, vorurtheilslose mährische Baal-bajis wird solche Rabbiner der Reclamesucht beschuldigen? Wir führen nur einige solche uns in Mähren wohlbekannte Bez.-Rabbinate hier an: Nikolsburg, Proßnitz, Holleschau, Butschowitz, (wozu Austerlitz gehört) Damboritz, (hat zwei Bez.-Vereine: Steinitz und Klobank und 15 zu ihm anhörende Ortschaften); die Cultusgemeinde Gaya wird dem Damboritzer Rabbiner substituirt.

Aber auch der betr. Bez.-Rabbiner-Prediger, von dem vor einigen Monaten in diesem gesch. Bl. indirikt berichtet wurde, daß ihm seine Gemeinde den großen Theil seines Gehaltes schuldete, ist in aller Wahrheit und Wirklichkeit ein Bezirks-Rabbiner, sowie er in der That Religionslehrer über zwei Decennien an der öffentlichen Schule in seiner Gemeinde ist. Der verewigte Landesrabbiner Abraham Platschek s. A. hat sogar demselben im Jahre 1878 selbst hierzu den Impuls gegeben, sich Bezirks-Rabbiner zu nennen und zu zeichnen.

Zum Schlusse wollen wir nur noch bemerken, daß wir diese Entgegnung sofort nach dem Erscheinen der „Briefe aus Mähren" veröffentlicht hätten, doch wollten wir abwarten, ob nicht von berufenerer Seite eine Richtigstellung erfolgen würde; da aber dies bis heute nicht geschehen, so konnten wir im Interesse der Wahrheit und der Ehre der Thora nicht länger schweigen, damit das Schweigen nicht für Zugeständniß gehalten werde. Amitti.

Aus Galizien, im Juni. (Or.-Corr.) Wie in Ungarn, so müssen auch hier nach einem h. Erlasse die isr. Schüler in den Mittelschulen am Sabbath schreiben, und wenn ein isr. Schüler sich nicht fügt und den „Sabbath" bei einer schriftlichen Arbeit vorschützt, so kann er vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Der Schomer-Israel in Lemberg hat ein Gesuch um Aufhebung dieses Erlasses eingebracht, aber sie hat bis jetzt nichts genützt; es sollten von vielen Gemeinden Petitionen überreicht werden, dann dürfte ein günstiges Resultat erfolgen. Freilich dürften auch in jüdischen Blättern von solchem Einfluß, wie die Wiener „Neuzeit", die Herr Prediger Jellinek mit seinem Geiste befruchtet, nicht quasi-wissenschaftliche Artikel erscheinen, die aus dem Talmud und Schulchan-Aruch zu beweisen suchen, daß das Schreiben am Sabbath gar nicht religionsgesetzlich verboten sei — dem gegenüber nützt alles Petitioniren nichts.

Pest. Vor mehreren Monaten wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Engellaender hier auf Veranlassung des Obergespans Georg Just wegen Beschuldigung einer Wechselfälschung inhaftirt. Herr Dr. E. ist einer der geachtetsten Personen der Stadt, und hatte dieser Fall viel Staub aufgewirbelt. Die Haft dauerte freilich nur einen Tag, denn bald stellte sich heraus, daß die Anklage vollständig aus der Luft gegriffen, so daß es gar nicht zur gerichtlichen Verhandlung kam. Herr Just aber blieb unbestraft! Engellaender ist Jude und was lag dem verflossenen Justizminister Pauler daran, wenn einem Juden Unrecht geschah? — Unter Fabiani ist der genannte Obergespan bereits seines Amtes entsetzt, u. zwar enthält das Decret seiner Pensionirung nicht ein Wort der Anerkennung für dem Vaterlande geleistete Dienste xc. — „Gleiches Recht für alle" dieser oberste Rechtsgrundsatz, ist lange genug von dem verstorbenen Justizminister zum Schaden der Juden vernachlässigt worden.

Rumänien.

Bukarest, 14. Juni. (Or.-Corr.) Ich sende Ihnen inliegend einen Ausschnitt aus dem hies. „Buk. Tagebl." vom 12. d. Mts., damit Ihre Leser einmal zu lesen bekommen, wie ein rumänischer Senator über uns Juden spricht. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Herrn Gherghel über die Abnahme der christlichen Bevölkerung und Zunahme der jüdischen in den oberen Theilen der Moldau. Herr Gherghel verbreitet sich über die Juden im Allgemeinen und im Speziellen über diejenigen, welche die Moldau bewohnen und konstatirt, daß überall wo der Jude festen Fuß faßt, der Rumäne verschwindet. Hierfür macht Redner den Sanitätsrath verantwortlich, der interveniren müßte, um die Rumänen zu schützen; er kann jedoch das aus dem einfachen Grunde nicht thun, weil die Aerzte, die er auf dem Lande ernennt, Juden sind. Ein schlagendes Beispiel sei Dr. Kremmer. Die Einwohner von Dorohoi hatten die Ernennung eines rumänischen Arztes angestrebt, der Sanitätsrath aber auf Anrathen der Juden der Stadt geantwortet, daß das nöthige Geld hiezu fehle. Drei Wochen darauf habe Dr. Felix den Dr. Kremmer zum Arzt für Dorohoi ernannt, obgleich derselbe ein Jude und dazu noch kein naturalisirter sei. Herr Gherghel fragt den Kultusminister, ob er wisse, daß in den jüdischen Gesetzen ein Artikel vorhanden sei, der den Juden vorschreibt, die Christen zu tödten. (Großes Gelächter.) Warum vertraut man nun die Rumänen der Pflege der jüdischen Aerzte an? Redner spricht sich noch des Weiteren über die Gier der Juden nach Geld, über die Art und Weise, wie sie die Gesetze umgehen, aus und fordert schließlich die Regierung auf, eine Untersuchung anzuordnen und dann die gesetzgebenden Körper zur Ergreifung von Maßregeln zusammenzuberufen.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Magdeburg. Herr Moritz Baum in Frankfurt a. M. hatte gegen das den Redacteur dieses Blattes von jeder Beleidigung freisprechende Urtheil vom 6. October 1885 (wegen eines Artikels in Nr. 33 dies. Bl. „Vom Rhein", Jahrg. 1884, als dessen Verfasser Herr Rabbiner Dr. Lewin, z. Z. in Coblenz, sich ihm genannt hatte) Berufung beim hiesigen Landgericht eingelegt; dieselbe ist pure von der Strafkammer verworfen und Herr Baum auch in die Kosten dieser Instanz verurtheilt worden. (Näheres nach Zustellung des Erkenntnisses. Red.)

Berlin. Der Mangel einer Centralleitung der Gemeinden in Deutschland stellt sich bei jeder Angelegenheit, die ein gemeinsames Vorgehen erheischt, heraus. Man hatte gedacht, daß es durch den deutsch-isr. Gemeindebund in dieser Beziehung besser geworden sei, aber die alle Gemeinden gleichsehr tangirende Gefahr, die dem rituellen Schächten droht, zeigt eine Zerrissenheit der Gemeinden wie je zuvor. Von allen Ecken und Enden sprießen jetzt Entwürfe von Petitionen an den Reichstag in dieser Angelegenheit hervor: Von den Separatgemeinden in Frankfurt a. M., Mainz, Berlin, auch vom Rabbinat in Hannover, werden größere und kürzere Schemata versandt und die Gemeinden zum Anschluß aufgefordert. Daß das Präsidium des D.-J. G.-B. irgendwelche Schritte zur gemeinsamen Abwehr der Gefahr gethan hätte, ist uns nicht bekannt worden. Desto anerkennenswerther ist es, daß der Vorstand der Berliner Gemeinde (einer gemeinschaftlichen Anregung des hies. Rabbinats und des hier jüngst versammelten „Central-Ausschusses des deutschen Rabbinerverbandes" zufolge) beschlossen hat, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und sich mit einer Petition an den Reichstag zu wenden, die den Gemeinden behufs Anschlusses dieser Tage zugehen soll. Es wäre wünschenswerth, wenn recht viele Gemeinden dieser Petition

des Vorstandes der ersten Gemeinde Deutschlands sich anschlössen. — Von einer besondern Petition „Deutscher Rabbiner“ glaubte der genannte Central-Ausschuß aus leicht begreiflichen Gründen Abstand nehmen zu sollen.

Berlin, 21. Juni. Die Nachricht, daß Prof. Schweninger seinen Patienten nur rituell geschlachtetes Fleisch verordnet, haben Sie mit Recht bezweifelt. Diese von einem orthodoxen Blatte in die Welt gesetzte „geschächtete Ente“ muß dasselbe jetzt selbst widerrufen. Ob durch solche „sensationelle“ Mittheilungen der guten Sache gedient wird, mögen die gesetzestreuen Leser jenes Blattes selbst beurtheilen.

Erfurt, 22. Juni. (Or.-Corr.) In der gestrigen Sitzung der 9 Repräsentanten fand die wiederholte Rabbinerwahl statt. Der Vorstand hatte eigenthümlicher Weise dem Collegium nur die Wahl zwischen den zwei Candidaten Salzberger-Culm und Krakauer-Pasewalk gelassen, indem er von vornherein erklärte, daß er nur die Wahl eines dieser beiden Candidaten bestätigen würde. Obwohl hiernach eine Wahl Goldschmidt's-Weilburg aussichtslos war, hatte dennoch nach langer, sehr heftiger Debatte Dr. G. 4 Stimmen auf sich vereinigt. Die anderen 5 erhielt Dr. Salzberger. Es sei noch bemerkt, daß nach dem Protokoll des Vorstandes der Vorsitzende desselben (Dr. Wahl) Herrn Dr. Goldschmidt als „am geeignetsten“ zum Rabbiner für Erfurt erklärt hatte. Ob Herr Dr. Salzberger nach sothanem Stimmverhältniß die Wahl annehmen wird, steht noch dahin. Es würde, sagt man hier, die Würde des Rabbinervorstandes nur heben, wenn die Collegen eines Verbandes die Ehre des ganzen Standes in's Auge faßten, eingedenk des יהי כבוד חברך חביב עליך כשלך. Ein solches Zusammenhalten würde doch manchem Vorstande eine wohlverdiente Lection geben, so aber denken die Herren am grünen Tische: „An Candidaten fehlt's ja nicht, da können wir mit ihnen nach Belieben umspringen, ist es nicht der, so ist es der; es findet sich schon Einer!“

Baden-Baden. Die hier weilende Kaiserin Augusta empfing Frau Lina Morgenstern in Audienz, um sich auf's huldvollste und mit erfreulichster Theilnahme nach dem Erfolge ihres jüngsten Aufenthalt im Süden zu erkundigen und den Wunsch auszusprechen, daß Frau M. noch eine Zeitlang in Baden zur Erholung verweile. Ihre Maj. sprach mit der ihr eigenen regen Theilnahme von der Frauenthätigkeit im Vereinsleben, auf welchem bekanntlich Frau Morgenstern so Unvergängliches geschaffen und zeigte sich von Allem unterrichtet, was auf diesem Felde geschieht.

Cassel, 20. Juni. Der antisemitische Congreß, der hier vorige Woche tagte, ist fast unbemerkt verlaufen. Es waren nur die minorum gentium erschienen, die „Häuptlinge“ glänzten durch Abwesenheit. Nach einem Referat der „hess. Morgenzeitung“ war man so unvorsichtig zu verrathen, daß die Tendenz der ganzen antisem. Bewegung auf Aufhebung der Emancipation der Juden gerichtet sei.

Es waren im Ganzen etwa 20 Getreue erschienen. Der ganze Kongreß zeigte, daß der Antisemitismus verkracht sei, wie seine Presse durchgefallen ist. Bemerkenswerth ist, daß die Konservativen, namentlich die Subalternbeamten, welche vordem ein großes Kontingent zu den Antisemitenversammlungen gestellt haben, dem Kongreß fern geblieben sind.

Rybnik O. Schl. Herr Samuel Schäffer hier schenkte unserer Synagoge eine sehr schöne Sefer Thora, die am ersten Tage des Schowuausfestes in den geschmückten Tempelräumen in feierlicher Weise eingeweiht wurde. So war dieses Fest für uns in wörtlichem Sinne ein זמן מתן תורה, ein „Fest der Thora-Schenkung“.

Wien. Im Jahre 1885 sind hier 248 Juden zum Christenthume übergetreten. Dem gegenüber haben sich 63 Christen in den Bund des Judenthums aufnehmen lassen. Seit 1868, seitdem es den Juden gesetzlich freisteht, Proselyten anzunehmen, sind in Wien 1407 Christen zum Judenthum übergetreten.

Zürich. Die Bewegung gegen unsere Schlachtmethode geht hauptsächlich von den Thierschutz-Vereinen aus, die hier ihren Centralpunkt haben. Hier in Zürich ist ein allgemeines Schlachthaus, das unter der Aufsicht der Behörde steht. Bei jeder Schlacht-Operation assistiren nicht nur der Vorstand des Schlachthauses, sondern auch ein Thierarzt und ein Abgeordneter der Polizei. Es läßt sich denken, daß, wo die Schlacht-Operation öffentlich vorgenommen wird, kritische Vergleichungen unausbleiblich sind. Der hiesige Thierschutz-Verein intervenirte denn auch beim Bundesrath, daß derselbe ein Gesetz erlasse, die Thiere vor dem Schächten wenigstens zu betäuben.

Petersburg. Die russische Regierung hat ein neues Ausnahmegesetz gegen die Juden erlassen und zwar betrifft dasselbe die Ableistung der Militärpflicht. (Wir werden die Hauptpunkte desselben in nächster Nr. mittheilen.)

Warschau. Hier existirt (in der Nowalipki-Str. 177) eine Anstalt zur Kräftigung von aus den Hospitälern entlassenen armen Kranken, in welcher diese eine Woche bis zu Wiedererlangung ihrer Kräfte verpflegt werden. Diese Pflege wird ohne Unterschied der Confession gewährt und wurden im J. 1885 gegen 300 unserer Glaubensgenossen, für die eine besondere Abtheilung besteht, darin aufgenommen. Demgegenüber ist es zu beklagen, daß die Anzahl der beitragenden israelitischen Mitglieder dieser Anstalt sehr gering ist. Man hört schon Stimmen laut werden, welche eine Ausschließung der Israeliten als erwünscht und durch die geringen Beiträge von Israeliten als gerechtfertigt erklären.

Joppe. Ein deutsches Kriegsschiff landete hier behufs Ausmusterung der unter dem Schutze Deutschlands stehenden Bewohner des heiligen Landes zum Militär. Auf Aufforderung des deutschen Consuls haben sich auch alle Militärpflichtigen eingefunden. Von den Juden wurde kein einziger tauglich befunden. (Das Land, welches einst nach Erzählung der Schrift, Riesen hervorbrachte, ist heute ein Land, das an dem Lebensmark seiner Bewohner zehrt, ארץ אוכלת יושביה היא)

Amerika. In Little Rock (Ark.) hat die jüdische Gemeinde temporär ihren schönen Tempel einer protestantischen Gemeinde zur Verfügung gestellt, darin ihren Gottesdienst abzuhalten und Religionsunterricht zu ertheilen, wenn derselbe nicht von der jüdischen Gemeinde benutzt wird. (Das ist drüben auch schon in andern Gemeinden vorgekommen, z. B. in St. Louis, zu billigen ist solche Vermischung nicht.)

Mittheilungen aus dem U. O. B. B.

Ostrowo, 20. Juni. (Eger-Loge.) Vor acht Tagen erst berichteten wir Ihnen über ein schönes, frohes Fest, das wir feierten, heute ist es leider ein Todesfall, der unsere junge Loge auf's Schmerzlichste und Tiefste berührt. Am 18. d. M. verstarb hierselbst unser Vicepräsident Bruder Nathan Friedländer, einer der Begründer hiesiger Loge, im Alter von 59 Jahren. Der Verblichene war nicht nur eine Zierde unserer Loge, sondern auch einer der hochgeachtetsten Bürger unserer Stadt und Gemeinde and bekleidete derselbe viele Jahre hindurch die höchsten städtischen Ehrenämter. Als Zeichen ihrer Verehrung übersandte die Loge der trauernden Familie durch eine Deputation von 2 Brüdern einen prachtvollen Kranz mit Widmung für den theuren Todten. — Das Leichenbegängniß, welches heute Nachmittag 4 Uhr stattfand, bot einen imposanten Anblick dar und betheiligten sich an demselben 1 Delegirter der Lessing-Loge, alle unsere hiesigen nebst einer großen Zahl auswärtiger Brüder unserer Loge, die städtischen Behörden in corpore, die Schützengilde und eine unabsehbare Anzahl von Freunden und Bekannten aller Confessionen und Stände. In tief ergreifender Rede zeichnete der Rabbiner hiesiger Gemeinde, Herr Dr. Pleßner, die hervorragenden Charakter-Eigenschaften, welche den Verewigten an Geist und Gemüth zierten und hob besonders hervor, wie derselbe durch sein gutes Herz es verstanden, die Liebe und Achtung Aller ohne Unterschied des Standes und der Confession sich zu erwerben. — Dieser Rede schloß sich unmittelbar das vom Präsidenten unserer Loge an der Bahre des Dahingeschiedenen feierlich vorgetragene Gebet an, das auf die Anwesenden sichtbar großen Eindruck machte. Tief ergriffen versammelten sich hierauf sämmtliche Brüder im Logensaal zur Abhaltung einer Trauerloge. In warmen, schwungvollen Worten gedachte der Präsident, auf den florumhüllten verwaisten Sitz des Vicepräsidenten deutend, des großen Verlustes, den wir durch den frühen Heimgang unseres Bruder Vicepräsidenten erlitten, welcher von der Gründung der Loge bis zu seiner Krankheit mit großem Eifer und hingebender Liebe für unseren Orden gewirkt und gestrebt. Nachdem noch die Loge die Absendung einer Beileidsadresse an die trauernde hochachtbare Wittwe beschlossen, endete die erhebende Feier. (Auch in allen Schwesterlogen zollt man diesem schweren Trauerfall innigstes Beileid. Der Allvater beschütze den Orden vor solchen Verlusten, und sende den Trauernden seinen Trost! — Red.)

Die Stelle eines zweiten **Rabbiners** in hiesiger Gemeinde, verbunden mit der eines Rabbiners an der **Lemle Moses'**schen **Klaus-Stiftung und Direktors** der künftigen **Präparandenschule** daselbst soll **alsbald** besetzt werden. Besonderer Werth wird gelegt auf die Befähigung zum Lehrfach. Jährliches Einkommen ca. **Fünftausend Mark** nebst **freier** Dienstwohnung. [454

Meldungen sind unter Anschluß der Zeugnisse anher einzureichen.

Mannheim, den 6. Juni 1886.

Der Synagogenrath.

Bei der hies. **Synagogen-Gemeinde** ist noch d. Stelle eines **Elementarlehrers**, mit welcher das **Cantorat** verbunden, **möglichst bald**, jedenfalls aber **vor** den **Herbstfeiertagen**, zu besetzen. Bewerber, welche über gute Stimmmittel verfügen, d. Befähigungsnachweis zur Ertheilung des Gesangsunterrichts, zur Leitung eines Synagogenchores, und ganz besonders auch zur Haltung deutscher Vorträge zu führen bereit sind, wollen ihre Seminar- und sonstige Zeugnisse mit einem Curriculum vitae baldigst an den Unterzeichneten gelangen lassen.

Düren, Rheinl, den 10. Juni 1886.

Der Vorsitzende
d. Vorstand. u. Lokal-Schul-Inspector:
Alex Bendix.

Die in unserer Gemeinde vacant gewordene Stelle eines **Kantors** und **Schächters** ist sofort oder spätestens zu den hohen Festtagen zu besetzen. Das jährliche Gehalt beträgt außer **freier Amtswohnung** und Nebeneinkommen **1500—1800 Mk.**

Bewerber **Deutscher Nationalität** mit musikalischer Bildung und der Qualification eines Elementarlehrers werden bevorzugt. Zeugnisse und Referenzen sind bei uns bis zum 1. August cr. einzusenden.

Elbing, den 13. Juni 1886.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Dr. Jacobi.

Zum 1. October d. J. wird die **III. Lehrerstelle** an der hiesigen jüdischen Elementar-Schule vacant.

Der unterzeichnete Vorstand beabsichtigt, mit dieser Lehrer-Stelle das Amt eines **ersten Cantors** zu verbinden. Der Bewerber muß musikalisch gebildet sein und ausreichende Stimm-Mittel für große Synagoge besitzen. [457

Außer dem Lehrergehalte von 1190 Mk. werden dem Bewerber für Ertheilung des hebräischen Unterrichts 300 Mk. und für das Cantorat 510 Mk., also im Ganzen 2000 Mk., wozu noch die aus dem Cantorate fließenden Neben-Einnahmen treten, zugesichert.

Meldungen sind baldigst an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Lissa i. P., d. 8. Juni 1886.

**Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde.**

Nordseebad Norderney.

כשר A. von der Wall כשר
Bismarkstrasse 12a unmittelbar am Strande.

Mein auf das Eleganteste eingerichtete Hôtel mit sehr feinem Restaurant halte den geehrten, das Seebad besuchenden Herrschaften bestens empfohlen. [438

Nähere Auskunft wird gerne ertheilt.

Für den Schulverband **Elsdorf, Bergheim** und **Bedburg** wird ein **Religionslehrer** per **sofort** od. **baldigst** gesucht. Befähigung: Staatsexamen, unverheirathet. Derselbe soll in Elsdorf den Cantordienst verrichten. Gehalt 1000—1050 Mk.

Franco-Offerten mit Beifügung der Zeugnisse sind zu senden an

Benjamin Blum,
Vorsitzender des Vorstandes
Kenten bei **Bergheim** a. d. Erft, Reg.-Bez. Cöln.

Ein Israelit (mit besten Referenzen) sucht als **Aufseher, Bote, Portier, Gemeindediener sofort** Stellung. Näheres unter Chiffre **I. S. A.** postlagernd, **Sudenburg** bei **Magdeburg.** [472

Ein junger Mann, welcher das Gymnasium mit gutem Erfolge besucht, das Religionslehrerexamen in einem jüdischen Seminare absolvirt hat und Kinder bis zur Tertia eines Gymnasiums heranzubilden vermag, wünscht Stellung als Religions- oder Hauslehrer. Näheres zu erfahren bei Herrn Lehrer **Mandel, Linz a. R.** [458

ספרי תורה

gebrauchte, sehr gut gehalten, empfehle zu außerordentlich billigen Preisen.

A. J. Hofmann,
Hebräische Buchhandlung
in Frankfurt a. M. [469

מצבות

Fabrik gegründet 1847. Größtes Geschäft und Lager von **Denkmälern** in **Granit, Syenit, Marmor** und **Sandstein.** Die Ausführung von **Erbbegräbnissen** und größeren Bauten werden zu billigsten Preisen bestens ausgeführt.

387] **M. Zachart,**
Berlin, Neue Königstr. 8.

Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Hrn. Rabb. Dr. Frank in Cöln.



**Das rituelle Schächten
der Israeliten
im Lichte der Wahrheit**
von [459
Dr. W. Landsberg,
Bezirks-Rabb. in Kaiserlautern
Preis 30 Pf.

☞ Wird gegen Franco-Einsendung des Betrages franco versendet von der Exped. d. Bl

---

כשר Dänemark Badepensionat כשר
Wennersminde b. **Klampenberg**
per **Kopenhagen**

Schöne Gegend, unmittelbar am Walde u. hart an d. See. Gute Bäder. Hohe geräumige Zimmer. Volle Pension mit oder ohne Zimmer. Brief- od. Telegr.-Adr. an d. Besitzer: Restaurant **Simon,** Kongens Nytorv 21, Kopenhagen: Referenz. Sr. Hochwürden Herr Oberrabb. Prof. Dr. **A A. Wolff,** Kopenhagen. [389

Bekanntmachung.

Bewerbung um das bei der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin bestehende Stipendium der Benny-Burchardt'schen-Stiftung.

Das von den Benny-Burchardt'schen Eheleuten zu Landsberg a. W. bei der ehemaligen Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin, deren Rechtsnachfolger die hiesige Königl. Technische Hochschule seit dem 1. April 1879 geworden ist, gestiftete Stipendium, welches bisher in einer Höhe von 600 M. jährlich für höchstens drei Jahre zur Auszahlung gelangte, wird mit dem Schluß des gegenwärtigen Sommer-Semesters vakant. Dasselbe soll vom 1. October d. J. ab unt. folgenden Bedingungen anderweit verliehen werden:

1. der Bewerber soll dem Preußischen Staatsverbande angehören und jüdischen Glaubens sein,
2. derselbe muß die technische Hochschule zu seiner Ausbildung als Techniker besuchen, sich in bedürftiger Lage befinden, gute Anlagen besitzen und sich moralisch gut geführt haben.

Die Verleihung erfolgt am 25. Januar k. J. als dem Hochzeitstage der Stifter von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten auf den Vorschlag des Rektors derart, daß der Genuß des Stipendiums mit dem 1. Oktober des vorhergehenden Jahres beginnt. Bei dem Vorhandensein mehrerer Bewerber sollen diejenigen den Vorzug haben, welche mit den Stiftern dem Grade nach am nächsten verwandt sind. Bei dem Mangel an verwandten Bewerbern haben die gen. Stifter denjenigen den Vorzug eingeräumt, welche zur Zeit der Bewerbung ihren Wohnsitz in Landsberg a. W. und falls auch solche nicht vorhanden sind, denjenigen, welche in Sonnenburg ihren Wohnsitz haben.

Fehlt es an solchen Bewerbern, so entscheidet die größere Bedürftigkeit, sowie die bessere Qualification und moralische Führung.

Die Bewerbung ist frankirt an den Unterzeichneten **bis spätestens den 1. Sept. d. J.** schriftlich einzureichen.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtsschein,
2. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium,
3. ein Führungsattest,
4. ein Zeugniß der Ortsbehörde über die Bedürftigkeit mit specieller Angabe der Vermögensverhältnisse des Bewerbers.

Charlottenburg, den 1. Juni 1886.

**Der Rektor
der Königl. Technischen Hochschule
zu Berlin**
Dobbert.

Das Buch, **Moralische Betrachtungen über den Pentateuch** 2c. so wie die Brochüre über **Sabbath-, Speise-** und **Niddagesetze,** zusammen 13½ Bogen, Ladenpreis M. 3.30 **versende ich l'schem Schomajim.** für nur **1 Mark.** Die Brochüre über Sabbath-, Speise- und Niddagesetze allein, für nur **25 Pf. und an Unbemittelte gratis.**

Ein anständiges, nicht zu junges Mädchen, isr., welches Lust hat, einem älteren, einzelstehenden Herrn, die Wirthschaft zu führen, **wird gesucht.**

Julius Sommerguth,
453] Neuhaldensleben.

In meinem Verlage erschien soeben

Die jüdischen Kolonien in Rußland.

Kulturhistorische Studie und Beitrag zur Geschichte der Juden in Rußland.

Nach den Berichten des russisch-israelitischen Journals „Woschod" und nach eigenen in den Kolonien gemachten Beobachtungen bearbeitet von

Julius Elk.
Preis Mark 4.—

Der mit der Geschichte der Juden in Rußland sehr vertraute Verfasser liefert nach einer sehr interessanten Uebersicht derselben eine detaillirte, aus authentischen und wenig zugänglichen Quellen geschöpfte Darstellung der Entwickelung der jüdischen Kolonien im Innern Rußlands.

Das Buch, in fesselnder Sprache geschrieben, ist über die Verhältnisse der Juden in Rußland außerordentlich belehrend. [470

Frankfurt a. M.
J. Kaufmann.

Auflage 344,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die Modenwelt. Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummer Preis vierteljährlich M. 1.25 — 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche 2c., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

2 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren 2c.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38; Wien I, Operngasse 3.

Briefkasten der Redaktion.

J. G. in **Paris.** Wird geschehen; senden Sie die betr. Correspond.

W. in **B.** Sie sehen (unter „Erfurt"), daß auch dort solche Stimmen laut werden; darum unterlassen wir den Abdruck Ihres Artikels, **אין טוענין אחר מעשה ב"ד.** Der Rabbinerverband ist noch nicht so erstarkt, um seinen Einfluß schon jetzt dahin geltend zu machen.

M. M. in **D.** Wir können einer Nr. wegen uns nicht einen Jahrg. (1881) verderben.

B. L. Wir sehen Ihrer Mittheilung entgegen

C. in **R.** Allerdings haben wir dabei an Ihren Artikel gedacht. Warum nur hebräisch?

S. E. in **K.** Erscheint denn das Blatt noch? Wir haben's nicht erhalten.

W. in **O.** Artikel über נט werden wir nächstens beginnen. — Der Schownaus-Leitart. über „Schule und Haus" wird fortgesetzt.

☞ In der nächsten Nr. des Familienblatts beginnt eine neue größere Erzählung: „Die Tochter des Wucherers".

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt", „Litteratur-Blatt" und Spenden-Verzeichnisse.